

**Bayerischer Landtag**  
**Stenographischer Bericht**

**118. Sitzung**

**Mittwoch, den 26. November 1952**

Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 388, 397, 413

Entwurf eines Gesetzes über die **Gewährung von Weihnachtzuwendungen an die Beamten des bayerischen Staates** (Beilage 3564)

Berichte des

Haushaltsausschusses (Beilage 3569),

Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3570)

Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . . .	388
Kramer (SPD), Berichterstatter . . . . .	389
Zietsch, Staatsminister . . . . .	389, 393, 395
Ortloph (CSU) . . . . .	391
Stock (SPD) . . . . .	391
Dr. Lacherbauer (CSU) . . . . .	392
Dr. Fischer (CSU) . . . . .	393
Wimmer (SPD) . . . . .	393
Haußleiter (fraktionslos) . . . . .	394

**Zur Abstimmung:**

Haußleiter (fraktionslos) . . . . .	394, 395
Stock (SPD) . . . . .	394, 395
Donsberger (CSU) . . . . .	394
Dr. Lacherbauer (CSU) . . . . .	395

**Zur zweiten Lesung:**

Beier (SPD) (zu § 3) . . . . .	396
Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident (zu § 8) . . . . .	396
Zietsch, Staatsminister (zu § 8) . . . . .	396
Zietsch, Staatsminister (z. Überschrift) . . . . .	396

Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen betr. **Ermächtigung zur vorschußweisen Zahlung von Weihnachtzuwendungen an die Beamten des bayerischen Staates** (Beilage 3562)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3568)

Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . . .	397
Dr. Lacherbauer (CSU) . . . . .	397
Beschluß . . . . .	397

Antrag des Abg. Meixner u. Fraktion betr. **Gewährung gleicher Teuerungszulagen für aktive Beamte und Ruhegehaltsempfänger** (Beilage 1629)

Bericht des Besoldungsausschusses (Beilage 3475)

Donsberger (CSU), Berichterstatter . . . . .	397
Beschluß . . . . .	397

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Dr. Bungartz**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 3484)

von und zu Franckenstein (CSU), Berichterstatter . . . . .	398
Dr. Bungartz (FDP) . . . . .	398
Beschluß . . . . .	398

Antrag der Staatsregierung auf **vorgriifweise Bereitstellung von Mitteln zur Verplanung für den sozialen Wohnungsbau 1953 und andere Wohnungsbauten** (Beilage 3512)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3563)

Eberhard (CSU), Berichterstatter . . . . .	398
Beschluß . . . . .	399

Antrag des Abg. Junker betr. **Verwendung der anlässlich der Sportwaffenamnestie angefallenen und anfallenden Gebühren** (Beilage 3148)

Berichte des

Haushaltsausschusses (Beilage 3285),

Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3413)

Bachmann Gg. (CSU), Berichterstatter . . . . .	399
Kiene (SPD), Berichterstatter . . . . .	399
Lanzinger (BP) . . . . .	400
Kiene (SPD) . . . . .	400
Dr. Lacherbauer (CSU) . . . . .	400
Zietsch, Staatsminister . . . . .	401
Beschluß . . . . .	401

Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Eisenmann, Ernst, Weinhuber u. Fraktion betr. **Ausbau der Landmaschinen-Anstalt in Weihenstephan** (Beilage 2368)

Berichte des

Haushaltsausschusses (Beilage 3418),

Landwirtschaftsausschusses (Beilage 3031)

Gabert (SPD), Berichterstatter . . . . .	401
Hettrich (CSU), Berichterstatter . . . . .	403
Eisenmann (BP) . . . . .	403, 406

Bezold (FDP) . . . . .	404
Kiene (SPD) . . . . .	405
Op den Orth (SPD) . . . . .	405
Zietsch, Staatsminister . . . . .	407
Dr. Bungartz (FDP) . . . . .	408
Schuster (CSU) . . . . .	409
Falk (FDP) . . . . .	410
Ernst (BP) . . . . .	410
Haisch (CSU) . . . . .	411
Haußleiter (fraktionslos) . . . . .	412
Rückverweisung an den Ausschuß . . . . .	413
Nächste Sitzung . . . . .	413

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die 118. Sitzung des Bayerischen Landtags. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Liste der Entschuldigungen bekanntzugeben.

**Gräßler (SPD):** Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Behringer, Demmelmeier, Engel, Freundl, Greib, Frühwald, Haas, Hagen Lorenz, Hillebrand, Dr. Huber, Dr. Jüngling, Junker, Kaißer, Karl, Dr. Keller, Dr. Korff, Lallinger, Lang, Dr. Müller, Nerlinger, Ostermeier, Piechl, Pösl, Prandl, Dr. Schweiger, Stain, Walch Weggartner, Dr. Wüllner.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Aus dem Nachtrag zur Tagesordnung rufe ich auf:

**Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Weihnachtsgewährungen an die Beamten des bayerischen Staates (Beilage 3564).**

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3569) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

**Ortloph (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Weihnachtsgewährungen an die Beamten des bayerischen Staates liegt Ihnen auf Beilage 3564 vor. In diesem Entwurf sind an Weihnachtsgewährungen vorgesehen: 30 DM für Ledige, 50 DM für Verheiratete, 15 DM für Kinderzulage und 20 DM für Verwaltungslehrlinge und Fachschüler. Zur Beratung dieses Entwurfs wurde eine eigene Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt einberufen, die am 24. November 1952 stattfand. Um Ihnen ein Bild darüber zu geben, wie eingehend die Angelegenheit in dieser Sitzung behandelt wurde, darf ich Ihnen sagen, daß das Protokoll über die Sitzung allein 19 Seiten umfaßt. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Hofmann Leopold.

Beide Berichterstatter brachten zum Ausdruck, daß auch die Pensionisten unbedingt in diesen Gesetzentwurf einbezogen werden sollen, und

richteten deshalb an den Vertreter des Finanzministeriums die Frage, welche Kosten für die Durchführung des Gesetzes entstehen.

Regierungsrat Eberhard gab bekannt, daß der Aufwand für die Beamten einschließlich der Beamtenanwärter rund 4,8 Millionen, für die Angestellten rund 2,1 Millionen und für die Arbeiter rund 2 Millionen betrage. Für die Pensionisten, die nach dem Gesetzentwurf in die Weihnachtsgewährungen nicht einbezogen werden sollen, wäre ein Betrag von 1,5 Millionen D-Mark erforderlich. Insgesamt werde ein Betrag von 10,4 Millionen D-Mark benötigt.

Beide Berichterstatter beantragten darauf, in den § 1 des Gesetzes die Bestimmung aufzunehmen, daß auch die Pensionisten in den Genuß der Weihnachtsgewährungen kommen. Hierzu erklärte Ministerialrat Dr. Bachl, das Gesetz sei so gehalten, daß es nicht gegen die Sperrklausel verstoße. Die Bundesregierung habe nicht die Absicht, die Weihnachtsgewährungen auf die Versorgungsempfänger auszudehnen. Würden diese nunmehr in den Gesetzentwurf einbezogen, so wäre das ein Verstoß gegen die Sperrklausel. Zu berücksichtigen sei auch, daß die große Zahl der sogenannten 131er darunter fallen würde.

Auf Grund dieser Erklärung des Vertreters des Finanzministeriums versuchte der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, einen Weg zu finden, den man begehen könne, ohne dadurch mit dem Gesetz gegen die Sperrklausel zu verstoßen. Er war der Ansicht, das Gesetz vom 6. Dezember 1951 könne entweder als Haushaltsgesetz oder als Haushalts- und Beamtengesetz betrachtet werden. Fasse man das Gesetz lediglich als Haushaltsgesetz auf, so lasse sich der Standpunkt vertreten, daß die Zuwendung im Verwaltungsweg gewährt wird; denn ein Haushaltsgesetz sei ein Verwaltungsakt, der Gesetzesform habe. Der Redner richtete dann an den Regierungsvertreter die Frage, ob nach dessen Auffassung die §§ 8 und 9 des Bundesgesetzes verletzt würden, wenn man den § 1 des Gesetzentwurfs so formuliere, daß er keinen beamtenrechtlichen Anspruch gibt, aber in Ergänzung des Haushaltsgesetzes den Staat verpflichtet, eine solche Zuwendung zu gewähren. Er schlug vor, in § 1 einfach zu sagen: „Der bayerische Staat gewährt den planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten . . .“. Damit würde es sich um ein reines Haushaltsgesetz handeln.

Ministerialrat Dr. Bachl gab zu bedenken, daß es dann den Ländern und den Gemeinden immer möglich wäre, die Bezüge ihrer Beamten ohne Rechtsanspruch zu erhöhen. Nach seiner Auffassung würde auch ein solches Vorgehen gegen die Sperrklausel verstoßen.

Nach eingehender Debatte hielt es der Vorsitzende für durchaus vertretbar, nach seinem Vorschlag zu handeln. Er sagte ausdrücklich: Etwas anderes wäre es, wenn eindeutig feststünde, daß ein solches Vorgehen gegen die Sperrvorschriften verstößt; denn dann wäre eine Klage beim Bundesverfassungsgerichtshof die Folge.

Die Frage wurde noch eingehend besprochen. An der Debatte beteiligten sich Ministerialrat

(Ortloph [CSU])

Dr. Bachl, die Abgeordneten Donsberger, Op den Orth und Eberhard. Die Besprechung ergab dann den Ihnen auf Beilage 3569 vorliegenden einstimmig angenommenen Antrag: Zustimmung mit der Maßgabe, daß nachfolgende Bestimmungen folgende Fassung erhalten:

§ 1

Der bayerische Staat gewährt seinen planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten, die am 1. September 1952 im Dienst standen und nicht bis zum Ablauf des 30. November 1952 ausgeschieden sind, sowie seinen Empfängern von Versorgungsbezügen zu Weihnachten 1952 eine Weihnachtsgewährung.

§ 3

Verheiratete erhalten die Weihnachtsgewährung wie Ledige, wenn der Ehegatte im öffentlichen Dienst steht oder beamtenrechtliche Versorgungsbezüge und selbst eine Weihnachtsgewährung erhält.

§ 8

entfällt.

Der Haushaltsausschuß war sich darüber vollkommen klar, daß mit dieser Weihnachtsgewährung dem einzelnen Beamten nur etwas ganz Geringes gegeben werden könne. Er bedauert aufrichtig, daß die Finanzlage des Staates ihn nicht in die Lage versetze, den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates mehr zu geben, was sie zweifellos verdienen würden. Der Ausschuß war sich aber auch darüber in klaren, daß auch die Pensionisten unter allen Umständen in das Gesetz einbezogen werden sollen, weil deren Notlage außerordentlich groß ist. Wenn auch nur wenig gegeben werden kann, so ist in der Summe von 10,4 Millionen, wie ich Ihnen bekanntgegeben habe, doch ein hoher Betrag dafür auszuwerfen.

Die Beschlüsse sind einstimmig gefaßt worden. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3570) berichtet der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

**Kramer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß beriet in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Weihnachtsgewährungen an die Beamten des bayerischen Staates. Der Regierungsvertreter äußerte die Bedenken, die schon im Haushaltsausschuß vorgetragen worden waren. Der Ausschuß wollte sich diesen Bedenken der Staatsregierung nicht anschließen und beschloß, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Form zu empfehlen, da keine verfassungsrechtlichen Bedenken vorliegen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Meine Damen und Herren! Im Anschluß an die Darlegungen der Berichterstatter schlage ich vor, die allgemeine Erörterung mit der besonderen zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Dagegen wird keine Erinnerung erhoben.

Wir treten in die **erste Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache. — Der Herr Staatsminister der Finanzen erbittet das Wort.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich muß dafür eintreten, daß das Hohe Haus der Regierungsvorlage in unveränderter Fassung zustimmt. Ich darf ganz kurz noch einmal die Auffassung darlegen, die wir vertreten müssen und die auch beachtet werden sollte.

Dem Bayerischen Landtag ist in Übereinstimmung mit den Tarifverträgen und dem Erlaßentwurf des Bundesfinanzministers am 19. November von der Staatsregierung der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, der die **Gewährung von Weihnachtsgewährungen** an die Beamten, die Beamtenanwärter und die Angehörigen von kriegsgefangenen Beamten des bayerischen Staates in der gleichen Höhe und im gleichen Umfang vorsieht, wie sie mit den Gewerkschaften vereinbart worden sind. Außerdem wurde dem Landtag mit Antrag vom 20. November ein Entschließungsentwurf vorgelegt, der dem Staatsministerium der Finanzen die Ermächtigung zur vorschußweisen Zahlung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Weihnachtsgewährungen geben soll, weil sonst die zahlenden Kassen, wenn wir auf den Gesetzentwurf warten müßten, mit den Vorbereitungsarbeiten nicht mehr fertig würden.

Die Weihnachtsgewährungen erfordern in dem nach der Regierungsvorlage vorgesehenen Umfang im Staatshaushalt eine Ausgabe von 4,8 Millionen D-Mark allein für die Beamten. Insgesamt fällt auf Grund der tarifvertraglichen Vereinbarungen mit den Gewerkschaften für die Angestellten und die Arbeiter an Weihnachtsgewährungen ein Betrag von rund 9 Millionen D-Mark an.

Der Staatshaushaltsausschuß hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 24. November dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe zugestimmt, daß auch die **Pensionisten** eine Weihnachtsgewährung erhalten sollen. Das ist nun der Differenzpunkt. Dieser Forderung, die einen weiteren Kostenaufwand von rund 1 1/2 Millionen D-Mark erfordern würde, steht die **Sperrvorschrift** der §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 6. Dezember 1951 (Bundesgesetzblatt Seite 939) entgegen. Im Haushaltsausschuß ist die Auffassung vertreten worden, diese Sperrvorschrift stehe nur der Zahlung solcher Bezüge entgegen, die auf Grund eines Besoldungsgesetzes gewährt werden. Die Weihnachtsgewährung sei jedoch lediglich auf Grund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vorgesehen. Außerdem könne das Gesetz so formuliert werden, daß den Empfängern der Weihnachtsgewährung kein Rechtsanspruch auf diese gegeben wird. Dieser Auffassung des Haus-

(Zietsch, Staatsminister)

haltsausschusses kann nicht beigetreten werden. Auch wenn der Rechts- und Verfassungsausschuß der Auffassung des Haushaltsausschusses ist, kann ihr nicht beigespflichtet werden. Die Sperrvorschrift des § 9 des genannten Bundesgesetzes vom 6. Dezember 1951 bestimmt, daß die bundesrechtlichen Versorgungsbezüge Höchstbeträge für die Bemessung der Bezüge der gleichzubewertenden Versorgungsempfänger der Länder und Gemeinden sind. Nach Auffassung der Staatsregierung fallen hierunter auch Zuwendungen aller Art, somit auch Weihnachtsszuwendungen, gleichgültig, ob sie im Gesetzesweg oder im Verwaltungsweg gewährt werden und gleichgültig, ob darauf ein Rechtsanspruch besteht oder nicht.

Dieser Auffassung ist auch die **Bundesregierung**. Der Bundesfinanzminister hat bereits im vergangenen Jahr dem Land Nordrhein-Westfalen gerade wegen der Weihnachtsszuwendungen ganz allgemeiner Art die Erhebung einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht angedroht.

Aber; meine Damen und Herren, es ist nicht nur dieser Einwand gegen die gesetzliche Bestimmung, dem wir einfach entsprechen müssen; es ist auch eine praktisch-politische Frage, die ich hier in den Vordergrund stellen und die ich das Hohe Haus bei seinen Überlegungen zu berücksichtigen bitten muß. Wir haben bei den Beratungen zum Gesetzentwurf über den **Finanzausgleich unter den Ländern** große Mühe gehabt, als Land Bayern überhaupt noch in diesen Finanzausgleich unter den Ländern einbezogen zu werden. Die Begründung des Bundesfinanzministeriums war die, daß sich die Verhältnisse in den Ländern Bayern und Niedersachsen inzwischen so weit zugunsten dieser beiden Länder geändert hätten, daß der Länderfinanzausgleich für sie, insbesondere aber für Bayern, nicht mehr nötig sei und daß in diese kleine Finanzmasse, die die sogenannten gebenden Länder in diesem Ausgleich den nehmenden zur Verfügung stellen müssen — es handelt sich um einen Betrag von etwa 160 Millionen D-Mark — nur noch die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz einbezogen werden sollten. Schleswig-Holstein hat aus diesem Betrag etwa 110 Millionen bekommen, und Rheinland-Pfalz sollte dann den restlichen Betrag erhalten. Es handelt sich dabei um die zwei vor Bayern finanzschwächsten Länder. Es hat sehr erheblicher Verhandlungen bedurft, vor allen Dingen zunächst einmal auf der Referentenebene, durch die Herren meines Ministeriums gemeinsam mit Niedersachsen, um zu erreichen, daß sich das Bundesfinanzministerium bereitfand, Bayern und Niedersachsen als nehmende Länder in diesen Finanzausgleichsgesetzentwurf noch mit aufzunehmen.

Auf Grund des Gesetzes, das diese Regelung für 1951 und 1952 getroffen hat, haben wir im Jahr 1952 noch einen Betrag von 7 Millionen D-Mark zu erwarten. Im Jahr 1951 bekamen wir 17 Millionen. Diese 7 Millionen sollen jetzt auch für 1953 in den Entwurf aufgenommen werden. Aber da es sich in diesem Fall um ein **Zustimmungsgesetz** handelt,

also ein Gesetz, dem der Bundesrat zustimmen muß, und da in solchen Fällen die gebenden Länder immer in der Mehrheit sind, war es bereits bei den Verhandlungen über das Gesetz für 1951/52 sehr fraglich, ob der Länderfinanzausgleich überhaupt in dem Umfang zustandekommt, wie der Entwurf der Bundesregierung vorgesehen hat. Es waren insbesondere der Finanzminister von Schleswig-Holstein, Herr Kollege Kraft, und wir selbst, die es damals in nachdrücklichen Verhandlungen mit der Drohung, wir würden dann die Dinge in der Öffentlichkeit beraten, ermöglichten, daß die gebenden Länder dem seinerzeitigen Entwurf zugestimmt haben. Wenn wir jetzt **Extratouren** tanzen, möchte ich einmal sagen, wie es in diesem Falle geschieht, nämlich, daß wir absolut gegen eine Sperrvorschrift, an die alle Länder gebunden sind, verstoßen — —

(Abg. Beier: Und Nordrhein-Westfalen?)

— Ich komme gleich darauf. Nordrhein-Westfalen tut auch nicht mehr.

(Abg. Beier: Ein Drittel der Monatsbezüge!)

— Ja, das hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschlossen, falls der Bund es macht.

(Abg. Beier: Und Hessen?)

— Genau so. Auch Hessen hat erklärt, wenn der Bund es macht, ist es bereit, das gleiche zu tun. Ich habe die Erklärung auch schon bei der Beratung der Finanzminister für das Land Bayern abgegeben, daß, wenn der Bund in dieser Sache vorgeht, naturgemäß die Länder nachfolgen müssen; denn diese Unterschiede könnten wir nicht vertragen. Aber ich muß hier umgekehrt argumentieren: Solange der Bund es nicht tut, können die Länder nicht vorangehen. Das ist die Gefahr, in der wir schweben.

Und nun muß ich darauf aufmerksam machen, daß bei den Finanzausgleichsverhandlungen uns voraussichtlich erneut Schwierigkeiten gemacht werden, da uns schon die **Schwerbeschädigtenregelung**, die wir in diesem Sommer getroffen haben, entgegengehalten wurde, eine Regelung, die anders ist als die der übrigen Länder der Bundesrepublik und uns mehr Geld kostet und in der der Bund durchaus gegen uns steht. Dann aber gefährden wir die 7 Millionen, die jetzt immerhin in den Entwurf aufgenommen wurden; denn die gebenden Länder haben es in ihrer Mehrheit in der Hand, zu bestimmen, ob Bayern — in diesem Fall will ich nur von unserem Land reden — in den Länderfinanzausgleich aufgenommen wird oder nicht. Der Bund wird uns in diesem Fall nicht verteidigen, da er von Anbeginn nicht die Absicht gehabt hat, uns in den Gesetzentwurf überhaupt noch aufzunehmen, so daß wir dann mit unserer Argumentation allein stehen. Ich sehe mich heute schon vor der Schwierigkeit, im Finanzausschuß des Bundesrats nach Argumenten suchen zu müssen, und diese Argumente werden mir zweifellos sehr stark geschwächt, wenn solche besonderen Dinge bei uns gemacht werden, die auch auf Grund einer gesetzlichen Festlegung einfach nicht gehen.

(Zietsch, Staatsminister)

Es ist nun heute in den Tageszeitungen Verschiedenes darüber zu lesen. In einer Tageszeitung lautet die Überschrift: „Kabinett verkündet Besoldungsreform“. Diese Überschrift ist nicht richtig. Es handelt sich nur darum, daß heute im Bundestag die Bundesregierung eine Große Anfrage der CDU/CSU beantwortet und zwei Anträge, nämlich von der FDP und von der SPD, behandelt werden.

(Abg. Donsberger: Die Vorlage ist schon seit einem Vierteljahr bekannt!)

— Die Vorlage ist schon seit einem Vierteljahr bekannt, jawohl, Herr Kollege Donsberger. Im übrigen sind diese Dinge vom Ministerrat am Dienstag dieser Woche bereits verabschiedet worden, und dem Hohen Haus geht in diesen Tagen die gleiche Vorlage zu, die auch für die Beamten — tarifvertraglich ist die Sache bereits festgelegt — ab 1. Januar eine Erhöhung des Kinderzuschlags im untersten Betrag auf 25 DM und als Neuerung eine Staffelung nach dem Lebensalter der Kinder mit Beträgen von 30 bis 35 DM und daneben noch eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses vorsieht. Gleichzeitig ist in der Vorlage, die dem Hohen Haus in diesen Tagen zugeht, noch das halbe Monatsgehalt eingebaut, das im Juni dieses Jahres gezahlt wurde, um die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, weil wir es bisher auf Grund Ermächtigung durch den Landtag vorschußweise gezahlt haben.

Das ungefähr ist es, was heute von der Bundesregierung vorgetragen werden wird. Außerdem hat in der vergangenen Woche eine Besprechung stattgefunden, die allerdings zu keinen Beschlüssen führen konnte, weil sie viel zu kurzfristig einberufen war, und in der die grundsätzliche Übereinstimmung unter den Finanzministern — also dem Bundesfinanzminister und den Länderfinanzministern — darüber festgestellt wurde, daß im kommenden Jahr für die Beamten hinsichtlich eines halben Monatsgehalts in irgendeiner Form eine prozentuale Gehaltszulage laufend eingebaut werden soll. Wie das im einzelnen ist, dazu werden die Gewerkschaften noch ihre Forderungen stellen.

Ich muß auf diese Schwierigkeiten aufmerksam machen, und ich habe daher die Bitte an das Hohe Haus, bei seinen Beratungen diese Tatsachen zu berücksichtigen und auf die Regierungsvorlage zurückzugehen. Sollte jedoch das Hohe Haus bei den Beschlüssen der beiden Ausschüsse, des Haushaltsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses bleiben, dann darf ich bitten, daß die Formulierungen etwas anders gewählt werden. Ich habe den **Entwurf einer Neuformulierung** bereits in meinem Hause vervielfältigen lassen und würde, wenn die grundsätzliche Frage entschieden ist, noch einmal um das Wort bitten, um ganz kurz zu erläutern, weshalb für den Gesetzentwurf eine Formulierung vorgeschlagen wird, die das trifft, was das Hohe Haus will, aber auch den gesetzlichen Notwendigkeiten entspricht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort hat sich inzwischen gemeldet Herr Abgeordneter Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

**Ortloph (CSU):** Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich verkenne die schwierige Lage des Herrn Staatsministers der Finanzen nicht; sein Vertreter hat ja im Haushaltsausschuß diese schwierige Lage genau gekennzeichnet. Als Berichterstatter habe ich Ihnen das auch kurz, ich darf sagen im Telegrammstil, bekanntgegeben. Wir wollen aber auch bedenken, wie außerordentlich notleidend die **Pensionisten** sind. Ich glaube, daß auch einmal für die Pensionisten etwas getan werden muß; es ist ja ohnedies nicht viel. Der Ihnen vorgelegte Entwurf des Gesetzes, den der Haushaltsausschuß beraten hat, hat im Gegensatz zu den Auffassungen des Herrn Finanzministers lediglich noch vorgesehen, daß auch die Pensionisten eine kleine Weihnachtsunterstützung bekommen.

Die Frage der **Sperrvorschrift** ist, glaube ich, im Haushaltsausschuß gerade durch die juristischen Argumente, die der Vorsitzende vorgetragen hat, geklärt worden. Nach unserer Auffassung dürften gegen den Vorschlag, den Ihnen der Haushaltsausschuß gemacht hat, keine Einwendungen bestehen. Im übrigen handelt es sich bei den Zuwendungen an die Pensionisten nur um einen Betrag von 1,5 Millionen D-Mark. Ich glaube, diese 1,5 Millionen könnten aufgebracht werden. Es ist vielleicht sehr zweckmäßig, Ihnen, Herr Finanzminister, auch einen Weg zu zeigen, wie wir nicht nur diese 1,5 Millionen, sondern wahrscheinlich 15 Millionen und vielleicht noch mehr bekommen könnten. Wenn Sie einmal die große Liste der **Beteiligungen des Staates an vollkommen unrentablen Unternehmen** auskämmen würden, dann, glaube ich, würden wir die Beträge ohne weiteres bekommen können.

(Sehr gut!)

Es wäre noch die Frage aufzuwerfen, über die ich mir nicht vollkommen klar bin, ob in den Kreis der Empfänger der Weihnachtszuwendung auch die **Referendare** mit einbezogen werden sollen. Diese Frage müßte vielleicht noch bei den heutigen Beratungen geklärt werden.

Ich bitte Sie also, den Vorschlägen, die Ihnen der Haushaltsausschuß gemacht hat, beizutreten. Wenn Sie den Vorschlägen grundsätzlich Ihre Zustimmung erteilen, dann habe ich nichts dagegen, wenn Sie eventuell die Abänderungsvorschläge des Finanzministeriums, die wir noch bekommen werden, berücksichtigen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt in der Liste der Redner der Herr Abgeordnete Stock. Ich erteile ihm das Wort.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich möchte, ehe ich auf die eigentliche Materie zu sprechen komme, einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die ich auch gestern im Rechts- und Verfassungsausschuß schon gemacht habe. Es kann meiner Ansicht nicht so weitergehen, wie die Dinge zur Zeit im Staatshaushaltsausschuß erledigt werden. Wir wissen, daß wir ein Defizit von 84 Millionen haben. Und es ist, wie wir aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört haben, damit zu rechnen, daß sich dieses Defizit auf 120 Millionen erhöhen wird. In den Zeitungen liest

(Stock [SPD])

man nun immer wieder, daß für diese Sache 3 Millionen, für eine andere 5 Millionen, für wieder eine andere 500 000 DM usw. genehmigt werden. So kann das meiner Ansicht nach nicht weitergehen; denn sonst haben wir am 31. März 1953 vielleicht ein Defizit von 200 Millionen.

(Abg. Wimmer: Was zusammen mit dem alten Defizit nicht reichen wird!)

Draußen heißt es dann: Wie ist das möglich? Denn die Abgeordneten müssen doch wissen, wie es mit den Finanzen steht, genau so wie das ein Oberbürgermeister, ein Landrat oder ein Haushaltsvorstand wissen muß. Das wollte ich grundsätzlich einmal sagen.

Und nun zur vorliegenden Angelegenheit! Es kommt dabei, die **Pensionisten** eingeschlossen, ein Betrag von 10,5 Millionen in Frage. Nun sagt man, weil die Pensionisten mit eingeschlossen werden sollen, was einen Betrag von 1,5 Millionen erfordert, sei, da die **Sperrvorschrift** nicht eingehalten wird, zu befürchten, daß die 7 Millionen, die Bayern vom Bund noch bekommen soll, nicht gegeben werden. Hier bin ich aber doch etwas skeptisch. Es ist doch so — ich habe das schon im Rechts- und Verfassungsausschuß zum Ausdruck gebracht —, daß es sich bei den Pensionisten teilweise um Leute handelt, die nur 90, 100 und 110 DM im Monat bekommen.

(Abg. Kraus: Sogar noch weniger!)

— Ich will nur auf die Bezug nehmen, deren Verhältnisse ich auf Grund von Zuschriften kenne. Gerade bei den Leuten, die das geringste Einkommen haben, soll nun gespart werden! Ich könnte mir vorstellen — ich möchte ausdrücklich bemerken, ich spreche da nicht für meine Fraktion —

(Zurufe von der CSU)

— Ich muß das sagen, weil wir uns in der Fraktion damit nicht befaßt haben! Ich könnte mir also, wie gesagt, vorstellen, daß wir von einem gewissen Gehalt ab, meinetwegen von 600 oder 700 DM ab, überhaupt keine Weihnachtsvergütung bezahlen, weil ich der Meinung bin, daß bei solchen Bezügen die Leute von sich aus imstande sind, sich das Notwendigste selbst zu kaufen. Ich sage nochmals, ich könnte mir so etwas vorstellen, statt daß man bei den Ärmsten der Armen, bei den Pensionisten, die mit so geringen Beträgen auskommen müssen, zu sparen anfängt. Ich weiß jedoch, daß das nicht geht; denn dem steht das Gesetz entgegen. Das kann man also nicht machen. Das andere aber muß man machen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich bin hundertprozentig davon überzeugt, es würde, wenn wir die Pensionisten nicht berücksichtigen, mit Recht einen Sturm der Entrüstung draußen geben und in 14 Tagen oder drei Wochen würden wir, auch wenn wir das heute ablehnen, die Beträge für die Pensionisten doch bewilligen müssen. Das ist ja schon einmal dagewesen. Wir haben schon einmal die Beträge für die Pensionisten später bewilligt. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, den Beschlüssen des Haushalts- und

des Rechts- und Verfassungsausschusses zuzustimmen.

(Abg. Eberhard: Also doch! Dann war doch die Einleitung überflüssig!)

— Die war nicht überflüssig, weil es sich hier um andere Dinge gedreht hat. Wenn Sie es wünschen, sage ich Ihnen auch das noch.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als weiterer Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stock hat in einer Form gestartet, daß ich dachte, er würde die Ablehnung der Gesetzesvorlage empfehlen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Umso mehr bin ich über seine Zustimmung erfreut. Ich weiß nicht, wodurch diese Wendung gekommen ist, daß er am Schluß doch die Annahme der Vorlage empfohlen hat.

(Abg. Stock: Das hat damit nichts zu tun!)

— Wenn Sie das Protokoll nachlesen, werden Sie finden, daß ich mit dieser meiner Anschauung offenbar nicht allein stehe. Lassen wir aber diese Dinge und wenden wir uns dem Gesetzentwurf zu!

Wegen der **Deckungsfrage** sind Zweifel nirgends aufgetaucht. Dagegen hat der Herr Finanzminister auf die **Sperrbestimmungen** der §§ 8 und 9 des Änderungsgesetzes vom Dezember 1950 hingewiesen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir uns selbstverständlich, weil wir im Haushaltsausschuß ja nicht nur die finanzpolitische, sondern auch die finanzrechtliche Seite untersuchen, gefragt haben, ob wir in der Lage sind, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen. Zunächst einmal war die Staatsregierung der Auffassung, daß dies durchaus möglich sei, und wir haben diese Auffassung geteilt, sind aber dann noch einen Schritt weiter gegangen. Wir haben uns gesagt, nach dem Wortlaut des § 8 Absatz 4 dieser Sperrvorschriften handelt es sich darum, die verwaltungsrechtlichen Unterlagen zu schaffen. Wir haben also das Gesetz so formuliert, daß es nicht beamtenrechtlichen, also materiell-rechtlichen, sondern **finanzrechtlichen Charakter** hat. Wenn auch der Herr Bundesfinanzminister seinerzeit dem Bundesstaat Nordrhein-Westfalen eine Klage angedroht hat, so hat er es doch bei der Drohung belassen, so daß also durchaus offen ist, wie man die Angelegenheit rechtlich beurteilen will.

Nun muß ich eins sagen: In dubio, also wenn man sich über die Auslegung im Zweifel ist, müssen wir uns auf den Standpunkt stellen: die Gesetzesvorlage ist zu bejahen. Mit dem Änderungsvorschlag, den der Herr Finanzminister in der Zwischenzeit zum Entwurf dieses Gesetzes über die Gewährung von Weihnachtsgeldern ausgearbeitet hat, können wir uns jetzt schon einverstanden erklären. Es handelt sich dabei im wesentlichen um eine Textierungsfrage, die durchaus den Beratungen und Beschlüssen des Haushaltsausschusses entspricht. Der Herr Finanzminister hat

(Dr. Lacherbauer [CSU])

im übrigen die Formulierung übernommen, wie wir sie im Haushaltsausschuß gefunden haben. Ich darf also bitten, dem Vorschlag der Staatsregierung mit den Modifizierungen des Haushalts- und des Rechts- und Verfassungsausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer.

**Dr. Fischer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Beratung im Rechts- und Verfassungsausschuß ist durch den Herrn Regierungsvertreter darauf hingewiesen worden, daß, wenn Bayern diese Zuwendung auch an die Pensionisten geben würde, der Bund und die anderen Länder dagegen nicht, eine Besserstellung der bayerischen Pensionisten gegenüber den anderen Pensionisten eintreten würde. Dazu darf ich sagen, daß unsere **bayerischen Beamten und Pensionisten** aus der besonderen Finanzlage unseres Staates heraus schon **verschiedentlich schlechter gestellt** werden mußten als die Beamten und Pensionisten anderer Länder und des Bundes. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an den finanziellen Ausgleich für die Leute erinnern, die im Zuge der Entnazifizierung außer Dienst gestellt wurden. Der Bund hat diese Ausgleichszahlungen an seine Beamten ab 1. Oktober 1950 gewährt, andere Länder haben sie ab 1. April oder 1. Oktober 1951 gewährt, während Bayern — der Landtag mußte notgedrungen dem zustimmen — nur in der Lage war, den Ausgleich ab 1. April 1952 zu gewähren.

(Abg. Wimmer: Und was haben die bekommen, die alles verloren haben?)

— Das ist eine andere Angelegenheit, die hier nicht zur Debatte steht. Zu dem Punkt gehört die Frage, die Sie hier aufwerfen, bestimmt nicht. Man darf die Dinge nicht nur mit dem Gefühl ansehen, sondern muß sie mit dem nüchternen, abwägenden Verstand betrachten.

(Unruhe)

Der Herr Kollege **Dr. Lacherbauer** hat in einer Weise, der nicht ernstlich widersprochen werden kann, die **rechtlichen Gesichtspunkte** herausgearbeitet. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat gestern nach eingehender Beratung keinen Zweifel darüber gehabt, daß der Gesetzentwurf so, wie er vom Haushaltsausschuß angenommen wurde, keinen rechtlichen Bedenken begegnet. Auch ich bin der Meinung, daß das Bundeskabinett nicht mit einer Klage gegen das Land Bayern vorgehen wird.

Ich möchte zum Abschluß noch darauf verweisen, daß sich das **Wesen der Pension** von dem des Gehalts des aktiven Beamten einfach nicht trennen läßt; denn bekanntlich ist die Pension nichts anderes als ein einbehaltener Teil des Gehalts.

(Unruhe)

— Für die gilt cum grano salis dasselbe. Wenn heute schon gesagt worden ist, daß man nicht in

der Linie des geringsten Widerstands gehen dürfte, so möchte ich das nur unterstreichen. Ich möchte Sie bitten, dem Gesetzentwurf, wie er von den beiden Ausschüssen angenommen wurde, zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Wimmer. Ich erteile ihm das Wort.

**Wimmer (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur eine Frage zu stellen. Wenn der Beschluß in dem jetzt besprochenen Sinne gefaßt wird, welche **Auswirkungen** hat das dann **auf die Gemeinden?**

(Zuruf: Gar keine!)

Diese Frage bitte ich zu beantworten, insbesondere hinsichtlich der **Pensionisten**. Mehr möchte ich zur Sache nicht reden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort zur Beantwortung der Frage dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Nach diesem Gesetz sind die Gemeinden **nicht** verpflichtet, so zu verfahren, wie es der Staat vorsieht. Die Gemeinden sind nach der Richtung frei, sie unterliegen aber genau so den Vorschriften des sogenannten Sperrgesetzes.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat noch einmal der Herr Abgeordnete Wimmer.

**Wimmer (SPD):** Ich bin genau so klug wie zuvor. Wir Gemeinden unterliegen dem Sperrgesetz. Das Land, hat der Herr Minister vorhin gesagt, unterliegt auch dem Sperrgesetz. Also sage man mir nicht, daß dann die Gemeinden nicht das gleiche tun können, was das Land tut!

(Zuruf: Selbstverständlich!)

Mit anderen Worten: Wenn der Landtag die Pensionisten einbezieht, ist es ganz klar, wenigstens für mich, daß die Gemeinden dasselbe tun müssen, auch wenn sie es vielleicht nicht tun können.

(Abg. von und zu Franckenstein: Schadet ihnen auch nichts!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Die letzten Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Wimmer entheben mich einer weiteren Äußerung. Ich muß es wirklich den Gemeinden überlassen, was sie tun wollen.

Ich darf vor der Abstimmung nur noch eine Bemerkung machen. Ich bin gefragt worden, ob auch die **Referendare** unter die Bestimmung der Weihnachtzuwendung fallen. Ich möchte ganz allgemein sagen: Die Referendare, die Unterhaltszuschüsse bekommen, erhalten auch die Weihnachtzuwendung, und zwar genau nach dem Gesetz ohne Rücksicht auf die Höhe des Unterhaltsbetrags.

(Zietsch, Staatsminister)

Zur Anmerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer, die Beamten und Pensionisten in Bayern seien wiederholt schlechter gestellt worden als beim Bund und in anderen Ländern, möchte ich sagen: Das kann ich nicht anerkennen. Die Beamten und Pensionisten sind nicht schlechter gestellt worden. Wir haben nur eine andere Regelung für die sogenannten 131er getroffen. Das ist ein Unterschied. Glücklicherweise machen die 131er nicht die Beamtschaft aus.

Im übrigen ist der Entwurf, so wie wir ihn nun für richtig halten, vorgelegt worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer sagte, daß mit dieser Formulierung gegebenenfalls Einverständnis bestehen kann. Der Entwurf dient lediglich der Klarstellung für den Fall, daß die **Versorgungsempfänger** einbezogen werden sollen; beispielsweise können Witwen- und Waisengeldempfänger als Haushalt naturgemäß nur einmal den 50-Mark-Betrag bekommen und daneben die Kinder den Kinderzuschlag, während nach der Pensionsregelung auch die Kinder selbständige Anspruchsberechtigte sind, so daß ein ganz Kluger meinen könnte, auch die Kinder haben als Ledige den Stammbetrag von 30 Mark und noch den Kinderzuschlag zu bekommen. Das sind die einzigen Änderungen, die vorgeschlagen sind. Alles andere dient der rechtlichen Klarstellung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter,

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Stock hat eine Anregung vorgebracht, die mir doch sehr erwägenswert scheint. Er hat darauf hingewiesen, daß man ein wenig nach der **Höhe der Gehälter** unterscheiden könnte. Wir haben zum Beispiel einen Antrag laufen, **Kriegerwitwen** eine Weihnachtzuwendung zu gewähren. Es sind keine Etatmittel dafür vorhanden. Mir schiene es absolut richtig, bei dem vorliegenden Gesetz eine gewisse Grenze nach oben festzusetzen. Ich erlaube mir infolgedessen für den § 1 folgende Ergänzung vorzuschlagen:

Der bayerische Staat gewährt seinen planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten, die am 1. September 1952 im Dienst standen und nicht bis zum Ablauf des 30. November 1952 ausgeschieden sind, sowie seinen Empfängern von Versorgungsbezügen zu Weihnachten 1952 eine Weihnachtzuwendung, soweit sie nicht über 600 DM Monatseinkommen haben.

Das scheint mir eine Grenze, die man heute durchaus ziehen kann, damit man dann die so freiwerdenden Gelder für diejenigen zur Verfügung stellen kann, die an der unteren Grenze des Existenzminimums liegen. Ich erlaube mir, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Es dürfte zweckmäßig sein, zunächst die Frage zu entscheiden, ob die Versorgungsempfänger einbezogen

werden sollen oder nicht, und dann darüber zu entscheiden, welche Fassung dem § 1 unter diesen Umständen gegeben werden soll. In § 1 liegt außer der ursprünglichen Formulierung der Regierung vor die Fassung des Ausschusses, ein Antrag Haußleiter und außerdem ein vom Staatsminister der Finanzen dem Haus als Eventualvorschlag unterbreiteter Text.

Ich möchte deswegen die grundsätzliche Frage vorweg zur Abstimmung stellen: Sollen die **Empfänger von Versorgungsbezügen** einbezogen werden oder nicht? Wer ihrer Einbeziehung grundsätzlich die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß das einstimmig beschlossen ist.

Wir kommen nunmehr zur Beschlussfassung über die Art der Formulierung. Der weitestgehende Antrag dürfte wohl der sein, alle Bezieher von Versorgungsbezügen einzubeziehen. Ich empfehle dem Haus, zunächst über den Antrag des Staatsministeriums der Finanzen abzustimmen. Diese Formulierung geht am weitesten. Dann kann man als zweite Eventualbestimmung diejenige darüber nehmen, daß nur die Bezieher bis zu 600 Mark Versorgungsbezüge einbezogen werden sollen. Das ist der enger begrenzte und weniger weitgehende Antrag.

Der Herr Abgeordnete Haußleiter zur Abstimmung!

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe einen **Abänderungsantrag** gestellt. Es liegt nur ein Abänderungsantrag vor. Infolgedessen ist nicht zwischen dem weitergehenden und dem weniger weitgehenden Antrag zu entscheiden, sondern nach der Geschäftsordnung zuerst über den Abänderungsantrag. Erst wenn über diesen entschieden ist, kann über den weiteren Verlauf entschieden werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Stock erhält als nächster das Wort.

**Stock** (SPD): Meine Damen und Herren! Diesen Antrag wollte ich auch stellen. Mir wurde aber erklärt, daß das aus beamtenrechtlichen und besoldungsrechtlichen Gründen nicht geht. Ich bitte deshalb um Auskunft darüber, ob es zutrifft, daß man hier nicht mit zweierlei Maß messen kann, wie es der Antrag will, den der Herr Abgeordnete Haußleiter gestellt hat. Mir wurde erklärt, daß es **nicht** geht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Donsberger.

**Donsberger** (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Auffassung würde der Antrag dem **Gleichheitsgrundsatz** widersprechen. Infolgedessen beantrage ich, dem Antrag Haußleiter nicht zu entsprechen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur weiteren Stellungnahme erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Der Antrag auf eine Begrenzung bis 600 DM, wenn es sich um eine Zuwendung allgemeiner Art wie im vorliegenden Fall handelt, würde dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, den wir in jeder Hinsicht einzuhalten haben. Deshalb ist er durchaus anfechtbar. Ich halte ihn nicht für möglich.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich frage den Herrn Abgeordneten Haußleiter, ob er seinen Antrag zurückzieht.

**Haußleiter (fraktionslos):** Nein!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Sie ziehen den Antrag nicht zurück.

**Haußleiter (fraktionslos):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier ist keine Rechtsauskunft erteilt, sondern nur eine Meinung vertreten worden. Die **Weihnachtszuwendung** hat den **Charakter einer Gratifikation**, das heißt, sie hat den Zweck, dort zu helfen, wo Not vorhanden ist. Ohne Zweifel ist diese Situation der Sonderhilfe zu Weihnachten bei Gehaltsempfängern mit mehr als 600 DM nicht gegeben. Meiner Ansicht nach liegt daher eine solche Grenzziehung geradezu im Sinne einer richtigen Berechnung der Weihnachtsgratifikation, aus sozialen Gründen und um die Zuwendung an die Pensionisten sicherzustellen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält weiter der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Wir haben zunächst die Vorlage, wie sie aus den beiden Ausschüssen gekommen ist. Sie ist die Grundlage für die Entscheidung. Dann liegen zwei Abänderungsanträge vor, der Abänderungsantrag der Staatsregierung und der Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Haußleiter. Abgestimmt wird zunächst über den Antrag, der sich am weitesten von der Vorlage entfernt; das nennt man den weitestgehenden Antrag. Ich bin der Meinung, man sollte zunächst über den Antrag Haußleiter abstimmen; dann ist Raum für die Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung.

Ich sage jetzt schon für meine Person: § 1 Absatz 1 deckt sich wortwörtlich mit der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß und Rechts- und Verfassungsausschuß. Der Absatz 2 hat nur erläuternden Charakter.

Ich schlage Ihnen vor, der Vorlage der Staatsregierung die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ganz deckt sich der § 1 Absatz 1 in der Formulierung der Staatsregierung nicht mit dem Beschluß des Haushaltsausschusses.

(Abg. Eberhard: Warum nicht?)

Es ist zweckmäßig, nunmehr zur Abstimmung zu schreiten. Ich rufe zunächst auf den Abänderungsantrag Haußleiter. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag Haußleiter ist abgelehnt.

Ich stelle nunmehr zur Abstimmung die vom Herrn Staatsminister der Finanzen vorgelegte Formulierung. Wir stimmen über die beiden Absätze getrennt ab.

Ich rufe zunächst auf den Absatz 1. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Absatz 1 ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den Absatz 2. Wer dem Absatz 2 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch der Absatz 2 ist mit Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

**Stock (SPD):** Herr Präsident, hier wird die Frage aufgeworfen, über welche Vorlage abgestimmt wurde, die Regierungsvorlage oder die Beschlüsse der Ausschüsse.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich habe einleitend ausdrücklich gesagt, ich rufe die vom Herrn Staatsminister der Finanzen vorgelegte Formulierung auf. Das scheint Ihnen entgangen zu sein.

Damit ist der § 1 angenommen.

Ich rufe auf den § 2. Auch hier hat das Staatsministerium der Finanzen dem Haus eine vom Ausschlußbeschluß teilweise abweichende Formulierung empfohlen. Wenn wir diese Formulierung als Abänderungsantrag aufnehmen, ist darüber zuerst abzustimmen. Ich glaube, ich kann über den § 2 im ganzen abstimmen lassen in der Fassung, die vom Finanzministerium vorgeschlagen wird. Wer ihr die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch der § 2 ist bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den § 3. Es erscheint zweckmäßig, hier ebenfalls die Formulierung des Finanzministeriums zuerst zur Abstimmung zu bringen, weil aus der Fassung, die zu § 1 beschlossen ist, sich die weiteren Änderungen ja zwangsläufig ergeben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Die sind ja nur redaktionell!)

Wer dem § 3 in der Ihnen vorliegenden Formulierung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 3 ist gegen drei Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den § 4. Hier ergibt sich keine Änderung. Wir stimmen über die Formulierung des Ausschlußvorschlags ab. Wer ihr die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 4 ist bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den § 5. Soviel ich sehe, ergibt sich keine Änderung gegenüber dem Ausschlußvorschlag. Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 5 ist bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den § 6. Auch hier ergibt sich keine Änderung gegenüber dem Ausschlußbeschluß. Wer

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 6 ist bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den § 7, ebenfalls gegenüber dem Ausschlußbeschuß nicht verändert. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei vier Stimmenthaltungen ist der § 7 angenommen.

Der Haushaltsausschuß hatte vorgeschlagen, den § 8 zu streichen. In der Formulierung, die das Finanzministerium vorbereitet hat, ist für § 8 folgende Fassung vorgesehen:

Das Staatsministerium der Finanzen erläßt die zur Durchführung erforderlichen Bestimmungen.

Wer dieser Fassung des § 8, die das Finanzministerium vorgeschlagen hat, zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei vier Stimmenthaltungen ist der § 8 angenommen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die **zweite Lesung** ein. Das Wort wird in der zweiten Lesung nicht verlangt.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Fassung des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Ich rufe auf § 1. — Ohne Erinnerung.

§ 2. — Ohne Erinnerung.

Ich rufe auf § 3. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Beier!

**Beier (SPD):** Ich bitte, hier statt „für Ledige“ zu setzen „wie Ledige“.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das ist eine stilistische Änderung, gegen die sich wohl keine Erinnerung erhebt. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. § 3 ist mit dieser Änderung angenommen.

Ich rufe auf § 4. — Ohne Erinnerung.

§ 5 — ohne Erinnerung.

§ 6 — ohne Erinnerung.

§ 7 — ohne Erinnerung.

§ 8 — ohne Erinnerung.

Es ist noch der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes festzustellen, der hier noch nicht vermerkt ist. Ich bitte um einen Vorschlag seitens der Staatsregierung.

**Dr. Hoegner,** stellv. Ministerpräsident: Ich schlage den 1. Dezember vor.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staatsminister des Innern schlägt vor, den 1. Dezember 1952 als Tag des Inkrafttretens einzusetzen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Wir müßten dann bei § 8 einen Absatz 2 hinzufügen:

Das Gesetz tritt am 1. Dezember 1952 in Kraft.

Der Herr Staatsminister der Finanzen bittet ums Wort.

**Zietsch,** Staatsminister: Ich bitte, das Gesetz für dringlich zu erklären.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Dann würde der Zusatz — Absatz 2 — zu § 8 lauten:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Dezember 1952 in Kraft.

Das Wort erhält nochmals der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch,** Staatsminister: Noch eine Bemerkung! Ich darf bitten, auch die Überschrift des Gesetzes entsprechend zu ändern.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Dazu kommen wir erst nach der Schlußabstimmung.

Ich rufe nunmehr zur Abstimmung auf den § 8 in der Fassung von zwei Absätzen, von denen sich der erste aus dem Beschluß der ersten Lesung und der zweite aus der jetzt eben festgelegten Formulierung ergibt. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall. § 8 ist so beschloßen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 6 Stimmenthaltungen ist das Gesetz angenommen.

Nun bitte ich den Herrn Staatsminister der Finanzen um seinen Vorschlag bezüglich der Überschrift des Gesetzes.

**Zietsch,** Staatsminister: In der Überschrift des Gesetzes ist nunmehr zu sagen:

Gesetz über die Gewährung von Weihnachtswendungen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Ich stelle fest, daß die Überschrift in der vom Herrn Staatsminister der Finanzen vorgeschlagenen Formulierung die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Damit ist die Beratung dieses Gegenstandes der Tagesordnung beendet.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 2 des Nachtrags zur Tagesordnung, der Ihnen vorliegt:

**Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen betreffend Ermächtigung zur vorschußweisen Zahlung von Weihnachtswendungen an die Beamten des bayerischen Staates (Beilage 3562).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3568) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

**Ortloph** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Das Schreiben des Herrn Staatsministers der Finanzen liegt Ihnen auf Beilage 3562 vor. Es wurde am vergangenen Montag in der Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, mit der Berechnung und Auszahlung der Weihnachtswendungen gemäß dem Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Weihnachtswendungen an die Beamten des bayerischen Staates

— jetzt müßte also die Änderung des Titels beachtet werden —

nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses ehestens zu beginnen.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich empfehle Ihnen, ihm beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lacherbauer** (CSU): Meine Damen und Herren! Der Beschluß des Haushaltsausschusses muß natürlich der Situation angepaßt werden. Ich darf vielleicht aus dem Handgelenk wie folgt formulieren:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, mit der Berechnung und Auszahlung der Weihnachtswendungen

— und nun nicht: „gemäß dem Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Weihnachtswendungen an die Beamten des bayerischen Staates nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses ehestens zu beginnen“, sondern:

gemäß dem Beschluß des Bayerischen Landtags über die Vorlage eines Gesetzes in der Fassung von heute ehestens mit der Auszahlung zu beginnen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wäre es nicht besser zu sagen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, mit der Berechnung und Auszahlung der Weihnachtswendungen gemäß dem vom Bayerischen Landtag heute beschlossenen Gesetz über die Gewährung von Weihnachtswendungen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates ehestens zu beginnen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Jawohl!)

Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Ich stelle fest, daß damit die Ermächtigung in der eben formulierten Form vom bayerischen Landtag erteilt und der Vorschlag zum Beschluß erhoben ist. Damit ist die Beschlußfassung zu Ziffer 2 der Nachtragstagesordnung ebenfalls abgeschlossen.

Wir kehren nunmehr zur Tagesordnung zurück. Als nächster Punkt steht zur Beratung an die Ziffer 4, Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf einer Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 3410, 2349).

In einer Besprechung der Koalitionsfraktionen ist gestern vereinbart worden, diesen Punkt der Tagesordnung an den Ausschuß zurückzuverweisen, weil sich die ergänzende Beratung einiger Punkte als notwendig erweist. — Das Hohe Haus ist mit der Zurückverweisung einverstanden.

Die Ziffer 5, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fürsorgegesetzes (Beilagen 3561, 3287), entfällt und muß, wie ich bereits gestern bemerkt habe, zurückgestellt werden, weil der Ausschuß mit seinen Beratungen noch nicht zu Ende ist.

Die Beratung des Punktes 6, Antrag des Abgeordneten Hofmann Leopold betreffend Gewährung von Weihnachtswendungen für Beamte (Beilage 3538), entfällt auf Grund des nunmehr beschlossenen Gesetzes über die Weihnachtswendungen.

Ich rufe deshalb auf die Ziffer 7 a der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Meixner und Fraktion betreffend Gewährung gleicher Teuerungszulagen für aktive Beamte und Ruhegehaltsempfänger (Beilage 1629).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Besoldungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

**Donsberger** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Meixner und die Fraktion der CSU haben am 16. Oktober 1951 den auf Beilage 1629 abgedruckten Antrag eingereicht, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat für die Gewährung gleichmäßiger Teuerungszulagen für aktive Beamte und Empfänger von Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezügen einzutreten.

Diesen Antrag hat der Besoldungsausschuß in seiner 35. Sitzung am 3. November 1952 behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Mittich.

Nach eingehender Aussprache über den Antrag kam die auf Beilage 3475 formulierte Fassung zustande. Dieser Beschluß ist im Besoldungsausschuß einstimmig gefaßt worden. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag auf Beilage 3475 zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Vorschlag des Haushaltsausschusses einstimmig vom Plenum gebilligt ist.

Ich rufe auf die Ziffer 7 b der Tagesordnung, Antrag des Abgeordneten Schreiner betreffend Beförderung von Lehramtsanwärtern zu Hilfslehrern (Beilage 3191).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 3476) berichtet der Herr Abgeordnete Walch.

(Zuruf von der SPD: Nicht da, entschuldigt!)

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Wenn ein Vertreter des Herrn Abgeordneten Walch nicht da ist, dann muß die Behandlung des Gegenstands zurückgestellt werden.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, von der gestrigen Tagesordnung noch den Punkt 3 a nachzuholen:

**Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Bungartz.**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 3484) berichtet der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein; ich erteile ihm das Wort.

**von und zu Franckenstein** (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Justizministerium hat Antrag auf Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten **Dr. Bungartz** gestellt, da er einen Verkehrsunfall in der Nähe von Starnberg am Ostufer des Starnberger Sees hatte.

Als Berichterstatter habe ich dem Geschäftsausschuß vorgeschlagen, die Immunität aufzuheben. Der Ausschuß konnte sich aber dem nicht anschließen, obwohl auch der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz um Aufhebung seiner Immunität gebeten hat.

Der Ausschuß hat sich mit 12 gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung dazu entschlossen, Ihnen nahezu legen, die Immunität des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz nicht aufzuheben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz erbittet das Wort.

**Dr. Bungartz** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, im vorliegenden Fall meine Immunität aufzuheben. Der Sinn der Immunität ist meiner Auffassung nach doch der, den Abgeordneten zu schützen, wenn er sich auf dem politischen Gebiet oder im Landtag betätigt hat und dafür vielleicht angegriffen wird oder zur Verantwortung gezogen werden soll. Keinesfalls kann aber die Immunität dazu dienen, daß sich der Abgeordnete seinem Richter entzieht. **Verkehrsunfälle** haben meiner Auffassung nach gar nichts mit der Tätigkeit eines Abgeordneten zu tun. Ich bitte Sie, meine Immunität aufzuheben. Denn ich würde es für untragbar halten, daß ich mich auf diesem Gebiet, das nichts mit meiner Abgeordnetentätigkeit zu tun hat, meinem Richter entziehen müßte. Sie würden mich dazu zwingen. Ich hielte das für einen Abgeordneten für unerträglich und unberechtigt. Ich bitte Sie, meinem Antrag, den ich schon im Ausschuß gestellt habe, zuzustimmen und meine Immunität aufzuheben, damit ich vor den Richter gehen kann.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort ist weiter nicht verlangt. —

Der Ausschuß hat vorgeschlagen, die Immunität nicht aufzuheben. Wer dem Ausschußvorschlag auf Nichtaufhebung der Immunität die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich

bitte um die Gegenprobe. — Die Immunität ist aufgehoben.

(Zurufe: Stimmenthaltung!)

— Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest: Gegen 1 Stimme bei einigen Stimmenthaltungen ist die Immunität des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz aufgehoben.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 8 der Tagesordnung:

**Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Mitteln zur Verplanung für den sozialen Wohnungsbau 1953 und andere Wohnungsbauten (Beilage 3512).**

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Eberhard, zum Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3563).

**Eberhard** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner Sitzung vom 20. November 1952 mit dem Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau, abgedruckt auf Beilage 3512, beschäftigt. Berichterstatter war Abgeordneter Eberhard, Mitberichterstatter Abgeordneter Haas.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß es sich bei dem Antrag um einen Vorgriff auf den Haushalt 1953 handle. Es erscheine notwendig, den Antrag zu beraten, damit die Regierung in die Lage versetzt werde, während der Wintermonate die Planungen durchzuführen. Die Besprechungen zwischen den Bundesministerien und den Ländern hätten zu konkreten Zahlen geführt, und das Gerücht, daß der Bundesfinanzminister 1953 keine öffentlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen wolle, habe sich als falsch herausgestellt. Es werde davon gesprochen, daß der Bund für 1953 500 Millionen D-Mark für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt. Die in dem Antrag als Vorgriff geforderten Mittel seien zum geringsten Teil Landesmittel, hauptsächlich solche aus dem Bundeshaushalt und aus dem Lastenausgleichsgesetz, der Hypothekengewinnabgabe. Nach dem Wohnungsbauprogramm 1953 sollen im Bundesgebiet mindestens 300 000 Wohnungen gebaut werden, davon 40 000 in Bayern. Der Förderungssatz für eine Wohnungseinheit habe sich inzwischen auf etwa 6000 DM erhöht. Bei 40 000 Wohnungen werde somit ein Betrag von 240 Millionen D-Mark notwendig. Der Antrag der Staatsregierung sehe zunächst einen Betrag von 145 Millionen D-Mark vor.

Der Bund stelle 500 Millionen D-Mark aus Bundeshaushaltsmitteln bereit. Von diesen sollen in der nächsten Zeit 400 Millionen an die Länder freigegeben werden, damit diese die Planung rechtzeitig beginnen. Bayern erhalte 17 Prozent, ist gleich 68 Millionen, die in dem Antrag der Regierung aufgeführt sind. Der Rest solle zunächst für Baumaßnahmen von überregionaler Bedeutung zurückgehalten werden. Der zweite große Posten stamme aus Lastenausgleichsmitteln für die so-

(Eberhard [CSU])

genannte Wohnraumhilfe. Der Betrag aus Bundesmitteln sei in Höhe von 350 Millionen vorgesehen, wovon zunächst 100 bis 150 Millionen für Zwecke der Umsiedlung in Betracht kommen. Auf die Länder würden somit 200 Millionen schlüsselmäßig verteilt, wovon Bayern 20 Prozent, einen Betrag von 40 Millionen D-Mark erhalte.

Aus Haushaltsmitteln des Landes erscheine nur ein Betrag von 37 Millionen D-Mark. Und zwar seien zunächst 30 Millionen wie im Vorjahre vorgesehen. Es sei aber beabsichtigt, zur Förderung des Baus von Staatsbedienstetenwohnungen einen zusätzlichen Betrag von 7 Millionen D-Mark zu geben, um die Kosten der Trennungsschädigungen, die sich im Jahre 1952 auf 3,1 Millio-D-Mark beliefen, im Laufe der Zeit zu vermindern. Aus dem Ertrag der Wohnungsbaulotterie trete noch ein Betrag von 0,3 Millionen D-Mark hinzu. Dieser Betrag sei im vorigen Jahre mit 350 000 DM angesetzt gewesen. Insgesamt sei demnach ein Betrag von 145,3 Millionen, davon 37,3 Millionen aus Landesmitteln, vorgriffsweise zu genehmigen.

Nach einer längeren Diskussion, wobei vor allem der Vertreter der Obersten Baubehörde auf Fragen der Abgeordneten Auskünfte gab, wurde der Vorgriffsantrag der Staatsregierung vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich empfehle Ihnen, das gleiche zu tun.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für diesen Antrag stimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

**Antrag des Abgeordneten Junker betreffend Verwendung der anlässlich der Sportwaffen-Amnestie angefallenen und anfallenden Gebühren (Beilage 3148).**

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3285) berichtet der Herr Abgeordnete Georg Bachmann. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Bericht über die Beratungen des Haushaltsausschusses habe ich bereits am 10. Oktober erstattet. Allerdings ist bei der Beratung dieses Antrags im Plenum beschlossen worden, ihn an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses wird anschließend der Kollege Kiene berichten.

Offen ist aber die Entscheidung über den weiteren Antrag des Kollegen Falk, die Erträge aus den anfallenden Gebühren für Wildschäden zu verwenden. Es wäre also wohl zweckmäßig, den Antrag nach dem Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen.

**Vizepräsident Hagen:** Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3413) berichtet der Herr Abgeordnete Kiene.

**Kiene (SPD), Berichterstatter:** Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 123. Sitzung am 21. Oktober mit der Angelegenheit beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Kiene, Mitberichterstatter der Abgeordnete Simmel.

Der Berichterstatter ging auf den Beschluß des Haushaltsausschusses vom 26. September 1952 ein, in dem festgelegt wurde, daß von den anlässlich der Sportwaffenamnestie anfallenden Gebühren Zuschüsse bis zur Höhe von insgesamt 100 000 DM an bedürftige Berufsjäger zur Beschaffung einer Jagdwaffe gegeben werden sollen. Dort ist die Meinungsverschiedenheit aufgekommen, ob der bayerische Staat berechtigt sei, die aus der Sportwaffenamnestie angefallenen Sühneleistungen für einen solchen Zweck zu verwenden. Es wurde bestritten, daß der Staat das Recht habe, über diese Mittel zu verfügen, weil es sich nicht um Gebühren, um eigentliche Sühnen, sondern um Strafen handle, welche die amerikanische Militärregierung wegen Zuwiderhandlungen gegen ihre Vorschriften bezüglich der Waffenablieferung verhängt hatte. Aus den Kreisen der Jäger sind Stimmen laut geworden, die sich dagegen wenden, daß die Mittel als Zuschuß für einen ganz kleinen Personenkreis verwendet werden. Nach Ansicht dieser Kreise sollten die Beträge nur für einen Zweck Verwendung finden, der mit der Jagd im allgemeinen zusammenhänge. Ebenso werde schärfstens bekämpft, daß die Städte bereits über die aus der Amnestie eingegangenen Gelder für allgemeine Haushaltsausgaben verfügt haben.

Der Mitberichterstatter fand den Standpunkt verwunderlich, daß die aus der Amnestie eingegangenen Sühnegebühren zweckgebunden verwendet werden müßten. Eine solche Auffassung schaffe einen Präzedenzfall, der zu unabsehbaren Weiterungen auch auf anderen Gebieten führen könne.

Abgeordneter Junker bestritt, daß es sich bei den Amnestiegeldern um Sühnegelder handle. Das gehe schon daraus hervor, daß der Staat zugunsten der Städte auf diese Gelder verzichtet habe, was er nicht könne, wenn es sich um Sühnegelder handle. Im Haushaltsausschuß sei man zu der Überzeugung gekommen, die Beträge stellten eine Gebühr, nicht aber eine Sühne dar. Ursprünglich habe der Bund die Gelder für sich in Anspruch genommen, sie aber dann den Ländern überlassen mit der Maßgabe, daß sie von diesen den Landkreisen und Städten für jagdliche Zwecke überlassen werden sollen. Daraus gehe klar hervor, daß auch der Bund die Gelder als Gebühren aufgefaßt habe. Der Rechts- und Verfassungsausschuß, dem nur die Prüfung der rechtlichen Seite der Angelegenheit obliege, werde auf jeden Fall davon ausgehen müssen, daß es sich nicht um Sühnegelder im eigentlichen Sinne des Wortes handle; denn der Staat und der Bund hätten von sich aus darauf verzichtet. Genau so wie es bei den unmittelbaren Städten

**(Kiene [SPD])**

geschehen sei, könne der Staat auch gegenüber den Landkreisen auf die Beträge verzichten.

Dr. Schier sah in den Amnestiegebühren eine echte Sühne, deren Rechtsgrundlage eine Zuwiderhandlung gegen die damaligen Vorschriften der amerikanischen Militärbehörden bildet. Wenn die Gelder großzügigerweise durch den Bund den Ländern zur Verfügung gestellt werden, so sei nicht einzusehen, warum die Länder diese Gelder nicht so verwenden sollen, wie es geschehen würde, wenn es sich um etwas anderes handelte.

Um den Streit über die Verwendung der Gelder zu begraben, schlug der Vorsitzende vor, sie dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Der Berichterstatter wünschte eine Äußerung der Staatsregierung darüber, wem nun eigentlich das Geld gehöre: den Landkreisen, den Gemeinden oder der Justizverwaltung.

Dr. Fischer bezweifelte, daß eine Feststellung der Art getroffen werden könne, da die Gelder weder Gebühr noch Sühne seien. Das Strafrecht kenne übrigens den Begriff der „Sühne“ nicht. Man spreche dort von einer „Buße“. Wenn auch im vorliegenden Falle nicht hundertprozentig von einer Buße gesprochen werden könne und die Konstruktion sehr gewunden erscheine, so neige er doch dazu, das Moment der Buße zu bejahen. Tue man das aber, so sei nicht einzusehen, welche gesetzlichen Bestimmungen dem Wunsche des Staates entgegenstehen, die Gelder, die er auf diese Weise hereinbekomme, für irgendeinen bestimmten Zweck zu verwenden. Er sah keine rechtlichen Bedenken, daß der Staat über die Gelder verfüge.

Abgeordneter Donsberger machte haushaltsrechtliche Gesichtspunkte geltend. Wenn eine Rechtsgrundlage für eine Einnahme nicht nachgewiesen werden könne, dann sei die Behörde auch nicht berechtigt, das Geld zu behalten, sondern müsse es zurückzahlen.

Ministerialdirigent Dr. Käbb verwies darauf, daß die Sportwaffenamnestie Besatzungsrecht darstelle und auf dem Gesetz Nr. 170 der Hohen Kommission beruhe. Der Bund sei davon ausgegangen, daß die aus der Amnestie eingehenden Gelder keine Bußen seien, die auf Grund des Besatzungsstrafrechts fällig geworden sind, da sie in diesem Falle, genau genommen, den Amerikanern hätten zufließen müssen. Da die Amerikaner auf die Gelder verzichteten, seien sie zunächst dem Bund zugefallen. Der Bund seinerseits habe die Gelder den Ländern überlassen und diese könnten daher völlig legal darüber verfügen, auch in dem Sinne, daß sie die Gelder den kreisfreien Städten und Landkreisen mit der Auflage zuweisen, sie für einen bestimmten Zweck zu verwenden. Es bestehe kein rechtliches Hindernis, daß der Staat in der vorgesehenen Weise über die Gelder verfügen kann.

Abgeordneter Junker schlug folgenden Beschluß vor:

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen kommt nach eingehender Beratung zu

dem Ergebnis, daß der bayerische Staat in voller Freizügigkeit über die aus der Sportwaffenamnestie angefallenen Gebühren verfügen kann.

Diesem Antrag wurde entsprochen. Ich bitte das Hohe Haus, sich ebenfalls auf diesen Standpunkt zu stellen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Soll es nicht heißen „in voller Freiheit“?)

**Vizepräsident Hagen:** Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Lanzinger gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Lanzinger (BP):** Ich bin der Meinung, daß wir diesen Punkt der Tagesordnung heute nicht verabschieden können, weil der Ausschuß für den Staatshaushalt auf Grund eines Antrags verschiedener Kollegen in einer späteren Sitzung den Beschluß faßte, daß aus diesen Beträgen einzelne Summen zur Abdeckung von besonders schweren Wildschadenfällen Verwendung finden. Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat erwartet, daß der Antrag nach seiner Behandlung im Rechts- und Verfassungsausschuß wieder an den Haushaltsausschuß zurückgeht. Ich stelle deshalb den Antrag, die Angelegenheit noch einmal an den Ausschuß für den Staatshaushalt zurückzuverweisen.

(Abg. Kraus: Das stimmt nicht ganz, Herr Kollege Lanzinger!)

**Vizepräsident Hagen:** Zu Wort hat sich der Herr Abgeordnete Kiene gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Kiene (SPD):** Der Auffassung meines Herrn Vordröners kann ich mich nicht anschließen. Ich bin der Überzeugung, daß der Landtag heute beschließen kann, daß es sich um eine allgemeine Staatseinnahme handelt, über die im Rahmen des Haushalts verfügt werden kann. Wie darüber verfügt wird, das ist eine gesonderte Sache, zu der zehn und mehr Anträge gestellt werden können.

Ich möchte noch bemerken, daß ich mich darüber vergewissert habe, daß die unmittelbaren Städte die eingegangenen Gebühren nicht in den allgemeinen städtischen Haushalt eingebucht haben, sondern, zum Beispiel die Stadt München, bei der ich erkundigt habe, diese Beträge auf ein Sonderkonto legten, weil auch die Städte nicht wissen, wie über das Geld verfügt werden kann.

(Abg. Dr. Lippert: Es ist teilweise zurückgegeben worden!)

**Vizepräsident Hagen:** Weiter hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Wir müssen streng zwischen **haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Fragen** unterscheiden. Bei den Eingängen aus der Waffenamnestie handelt es sich um sogenannte **außerplanmäßige Einnahmen**, die vom Finanzminister nachträglich in den Haus-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

halt eingereicht werden. Er selbst trifft keine Entscheidung darüber, wie diese Mittel zunächst verwendet werden. Es gilt bei uns der Grundsatz, daß von vornherein **keine Koppelung der Einnahmen und Ausgaben** stattfindet. Die Koppelung wäre ein Ausnahmeprinzip. Mit anderen Worten: Sofern es Ansprüche sind, die dem Staat zustehen, fließen diese Mittel in die Staatskasse. Sie könnten zum Beispiel dazu verwendet werden, das Haushaltsdefizit zu verringern. Wenn solche außerordentlichen Einnahmen auftreten, dann gibt es immer wieder beflissene Menschen, die sofort fragen: Wie verwenden wir diese Einnahmen, und zwar außerhalb des verabschiedeten Haushalts? In diesem Falle kann man dem Finanzminister, der an sich nach § 33 die Ermächtigung hat, über- oder außerplanmäßige Leistungen zu tätigen, sofern die **Dringlichkeitsvoraussetzungen** gegeben sind, politisch eine Empfehlung mitgeben, die Gelder so oder so zu verwenden. Haushaltsrechtlich müßte im Grunde genommen ein eigenes Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen werden. Weiterhin ist die Frage die, ob die Ausgaben im laufenden oder im kommenden Haushalt eingeplant werden.

In der Form, wie der Beschluß jetzt gefaßt worden ist, heißt er also nur, daß der Finanzminister beziehungsweise über den Finanzminister gegebenenfalls der Landwirtschaftsminister 100 000 Mark aus dem allgemeinen Haushaltstopf herausnimmt und den Berufsjägern zuwendet. Weiter geht es nicht. Aber eine besondere Disposition über Einnahmen in dem Sinn, daß eine Bindung erfolgt, widerspricht den Grundprinzipien unseres Haushaltsrechts.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

**Vizepräsident Hagen:** Der Herr Finanzminister hat das Wort.

**Zietsch, Staatsminister:** Zu den letzten Sätzen des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer möchte ich feststellen, daß die 100 000 Mark aus dem allgemeinen Topf nur dann herausgenommen werden können, wenn nach den Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses gleichzeitig festgestellt wird, daß über diese eingezahlten Gebühren der Staat zu verfügen hat. Wenn das klargestellt ist, bestehen keine Bedenken.

**Vizepräsident Hagen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Der Berichterstatter des Haushaltsausschusses, der Herr Abgeordnete Bachmann, hat beantragt, den vorliegenden Antrag noch einmal an den Staatshaushaltsschluß zurückzuverweisen. Herr Abgeordneter Bachmann, halten Sie nach den jetzt erfolgten Erklärungen diesen Antrag aufrecht?

**Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter:** Nicht notwendig!

**Vizepräsident Hagen:** — Sie halten ihn nicht aufrecht. Gut, dann ist dieser Antrag erledigt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, der lautet:

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen kommt nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis, daß der bayerische Staat in voller Freizügigkeit über die aus der Sportwaffenamnestie angefallenen Gebühren verfügen kann.

Wer dieser Auffassung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe? — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß dieser Beschluß gebilligt ist.

Jetzt müssen wir noch über den vorliegenden Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt abstimmen. Beantragt ist Zustimmung zu folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, von den anlässlich der Sportwaffenamnestie anfallenden Gebühren Zuschüsse bis zur Höhe von 100 000 DM zur Beschaffung von Jagdwaffen an solche Berufsjäger zu gewähren, die aus eigenen Mitteln nicht imstande sind, den damaligen Waffenverlust auszugleichen.

Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. —

(Abg. Bachmann Georg: Darüber ist doch abgestimmt! — Nein! bei der SPD)

— Nein, es ist nur über den Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses abgestimmt. — Wer jetzt für den Antrag des Haushaltsausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Eisenmann, Ernst, Weinhuber und Fraktion betreffend Ausbau der Landmaschinenanstalt in Weihenstephan (Beilage 2368).**

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Gabert, den Bericht über die Beratung im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 3418) zu erstatten.

**Gabert (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 147. Sitzung am 21. Oktober 1952 mit dem eben genannten Antrag beschäftigt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Lanzinger.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß der Antrag im Landwirtschaftsausschuß bereits nach der fachlichen Seite behandelt und angenommen worden sei. Er frage die Staatsregierung, nämlich das Kultusministerium beziehungsweise das Landwirtschaftsministerium, welche Mittel notwendig seien, um aus der Anstalt für Landmaschinenbau eine Landesanstalt zu machen, wie es mit der endgültigen Personalbesetzung stehe und welche baulichen Änderungen notwendig seien.

Der Mitberichterstatter betonte gleichfalls, daß nur noch die finanziellen Fragen zu klären

(Gabert [SPD])

seien. Man müsse sich klar sein, daß sich in der bayerischen Landwirtschaft in den letzten 10 bis 12 Jahren manches verändert habe und die Maschine an die Stelle des Pferds getreten sei. Für den zum Ausbau der Landesanstalt notwendigen Erweiterungsbau seien bis in 2 bis 3 Jahren rund 500 000 DM aufzubringen. Dazu könne nicht nur das Kultusministerium, sondern auch das Landwirtschaftsministerium entscheidend beitragen.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß der Antrag auf Beilage 2368 die Fassung der Beilage 3031 bekommen habe und vom Plenum an den Haushaltsausschuß verwiesen worden sei.

Der Vertreter des Kultusministeriums stellte fest, daß ein unabweisbares Bedürfnis vorliege, aber im außerordentlichen und im ordentlichen Haushalt keine Beträge für diesen Zweck vorgesehen seien. Für den Ausbau der seit 1924 bestehenden Anstalt seien etwa 500 000 DM in drei Etappen notwendig, außerdem ein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand von jährlich 150 000 bis 180 000 DM.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialrat Dr. Wunschel, führte aus, daß jedes Ressort einen bestimmten Globalbetrag zugewiesen bekomme und im Rahmen der Dringlichkeit die notwendigen Mittel verteilen müsse. Was die Frage einer etwaigen Sonderfinanzierung aus Anleihen betreffe, so sei dies schon der zwölfte Antrag, für den dieser Weg vorgeschlagen werde. Er müsse darauf hinweisen, daß die Möglichkeit nicht unbegrenzt sei.

Der Antragsteller, Kollege Eisenmann, knüpfte an die Ausführungen des Vorredners an und wies noch einmal auf den Fortschritt der Technisierung in der bayerischen Landwirtschaft hin, deren Bedeutung er unterstrich. In Weihenstephan sei der Ausbau einer Anstalt zur Überprüfung der landwirtschaftlichen Maschinen nicht mehr möglich, da das notwendige Gelände fehle, wie die Besichtigung ergeben habe. Man müsse daran denken, diese Gebäude als Hochschulinstitut für angewandte Landtechnik beizubehalten. Das Kultusministerium habe im neuen Haushalt bereits eine Professur für angewandte Landtechnik eingesetzt; bisher habe nur ein Lehrauftrag bestanden. In der bayerischen Landwirtschaft seien bereits 1,5 Millionen D-Mark in Form von Maschinen investiert. Unter dem Druck der Landflucht sei in den nächsten Jahren noch ein Bedarf von 2 Milliarden für Landmaschinen zu decken.

Der Vorsitzende bezeichnete es zunächst als Aufgabe der Industrie, die verlangten Untersuchungen anzustellen und stellte die Frage, ob die Landmaschinenanstalt die Ergebnisse einer Prüfung den Bauern oder den Firmen bekannt gibt. Im ersten Fall drohe unter Umständen eine Klage seitens einer Firma. Er bezweifelte, ob es Aufgabe des Staates sei, den Firmen bei der Überprüfung und Typisierung an die Hand zu gehen.

Der Leiter der Landesanstalt, Herr Professor Hupfauer, gab einen Bericht über die Ent-

stehung der Anstalt, sprach über seine Erfahrungen und wies darauf hin, daß die Zusammenarbeit zwischen einem Institut und der Industrie durchaus nicht den Charakter eines Konkurrenzkampfes haben müsse. Auf Grund der Forschung müßten die Maschinen so ausgebaut werden, daß die Landwirtschaft Nutzen davon habe. Für diese Forschungs- und Erprobungsarbeiten sei eine führende Stelle in Bayern notwendig, die aber wieder Außenstellen brauche.

Es sprach dann noch eine ganze Reihe von Rednern, darunter auch der Herr Kollege Wimmer, der die entscheidende Frage aufwarf, ob wirklich dem Staat der Aufbau einer Anstalt obliege, in der die Landjugend praktisch an die Neuerungen herangebracht werde. Die theoretische Vorführung allein nütze nichts. Gehe man auf diesem Weg immer weiter, so werde einmal der Zeitpunkt kommen, in dem man die Gelder nicht mehr aufbringen kann, um alles auf dem Laufenden zu halten. Bei dieser Entwicklung sei es nicht verwunderlich, daß der bayerische Staatshaushalt seit 1928 von 828 Millionen auf 2,5 Milliarden angestiegen sei.

Es sprachen dann noch die Abgeordneten Strobl, Schuster und Eisenmann, die sich mit Einzelproblemen beschäftigten. Abgeordneter Ortloph versuchte, die Bedenken des Kollegen Wimmer zu zerstreuen und stellte fest, daß auch die Berufsorganisationen zu diesen Einrichtungen beitragen sollen.

Der Mitberichterstatter betonte erneut, daß es sich letzten Endes um einen Teilaufbau der bestehenden Hochschule handle. Genau so, wie an der Förderung der Pferdezucht, müßte man auch daran Interesse haben, daß dem Bauern die besten Maschinen zur Verfügung gestellt werden.

Der Berichterstatter wollte wissen, ob die notwendigen ersten 500 000 DM in die Hochbaumittel eingeplant seien oder nicht. Sehe das Finanzministerium die Deckung des Betrags im ordentlichen oder im außerordentlichen Haushalt als gegeben an? Sei der laufende Personal- und Sachaufwand von 180 000 DM neu eingeplant? Wie hoch sei er bisher gewesen? Lügen überhaupt geprüfte Kostenvoranschläge und Pläne vor?

Die Regierungsvertreter beantworteten die Fragen und stellten fest, daß noch keine geprüften Kostenvoranschläge für diesen Neubau vorliegen und daß der Neubau 500 bis 700 000 DM kosten werde. Bei den jetzigen Kürzungen im außerordentlichen Haushalt sei es aber noch nicht möglich gewesen, für das Bauvorhaben Pläne fertigzustellen.

Der Vertreter des Finanzministeriums bemerkte, solange der Haushalt noch nicht aufgestellt und über den Ministerrat gelaufen sei, könne über Einzelheiten noch nicht gesprochen werden. Er begrüßte ferner die Ausführungen des Abgeordneten Wimmer, daß in jedem Fall geprüft werden müsse, ob eine echte Staatsaufgabe vorliege. Andernfalls käme es schließlich dazu, daß der Staat alles machen müsse, und er komme dann mit dem Geld nicht mehr aus. Es handle sich nicht nur um eine einmalige Ausgabe, sondern um etwa

(Gabert [SPD])

200 000 DM laufende Ausgaben, die sehr rasch auf 300 000 DM ansteigen könnten.

Der Mitberichterstatter beantragte sodann Zustimmung zu dem vom Landwirtschaftsausschuß einstimmig angenommenen Antrag in der Fassung der Beilage 3031.

Der Berichterstatter empfahl gleichfalls Annahme, jedoch in folgender Abänderung:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Bayerische Landesanstalt . . . . . ausgebaut werden kann.

Über diesen Antrag wurde abgestimmt mit dem Ergebnis, daß er mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen wurde. Der Antrag lautet nunmehr:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Bayerische Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen in Weihenstephan als zentrales bayerisches Forschungsinstitut für angewandte Landtechnik und für Zwecke der Überprüfung landwirtschaftlicher Maschinen entsprechend der Bedeutung der Technisierung der bayerischen Landwirtschaft nach modernen Gesichtspunkten ausgebaut werden kann.

Ich bitte, das Hohe Haus möge dem Antrag in dieser Fassung die Zustimmung geben.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Von den Abgeordneten Eisenmann (BP), Kiene (SPD) und Schuster (CSU) ist folgender Abänderungsantrag eingegangen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag Pläne und Kostenvoranschläge für den neuzeitlichen Ausbau der Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen in Weihenstephan ehestmöglich vorzulegen.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Eisenmann. Bevor ich ihm das Wort erteile, bitte ich den Herrn Abgeordneten Hettrich, über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3031) zu berichten.

**Hettrich** (CSU, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 1952 über den vorliegenden Antrag Beratung gepflogen. Ich habe schon einmal darüber berichtet und kann daher heute auf weitere Ausführungen verzichten. Ich stelle fest, daß der Landwirtschaftsausschuß einstimmig die Annahme des Antrags beschlossen hat, und bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Eisenmann.

**Eisenmann** (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegen zwei verschiedene Anträge vor. Der Landwirtschaftsausschuß hat Ihnen vorgeschlagen, den Antrag in sei-

ner ursprünglichen Fassung anzunehmen. Der Haushaltsausschuß hat zu dem Antrag, wie wir ihn gestellt hatten, finanzielle Bedenken geäußert. Aus diesem Grund haben wir Ihnen einen **Abänderungsantrag** vorgelegt, der lediglich der Vorbereitung des Projektes dienen soll und zum Ziele hat, daß Kostenvoranschläge und Pläne ausgearbeitet werden.

Darüber, warum wir gerade an dem **Ausbau der Landmaschinen-Anstalt** so sehr interessiert sind, haben Sie in der Berichterstattung bereits das Nötige gehört, so daß ich mich verhältnismäßig kurz fassen kann. Die bayerische Landwirtschaft ist auf die **Technisierung** angewiesen. Wenn immer davon gesprochen wird, daß die Lebensmittelpreise zu hoch sind, daß die Landwirtschaft noch unrentabel wirtschaftet, so ist meiner Ansicht nach der einzige Punkt, an dem bei der **Rationalisierung** der Hebel angesetzt werden kann, eine nach betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten vernünftig durchgeführte Technisierung. Der Antrag wurde geboren bei den Beratungen des **Unterausschusses**, den der Landtag zur **Prüfung der Landarbeiterfrage** eingesetzt hat. Dabei hat sich herausgestellt, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt, um der gegenwärtigen **Landarbeiternot** zu steuern. Die eine Möglichkeit besteht darin, die **Landflucht**, die auf der ganzen Welt da ist und schon immer da war, durch die Angleichung der Lebensverhältnisse auf dem Land zur Stadt, zu bekämpfen. Die zweite Möglichkeit ist, auf dem Wege der Rationalisierung Arbeitskräfte auf dem Land einzusparen. Der vorliegende Antrag, der die Schaffung eines Instituts zur Überprüfung des bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Einsatzes für landwirtschaftliche Maschinen fordert, soll diesem Zweck dienen.

Im Ausschuß habe ich schon festgestellt, daß in der bayerischen Landwirtschaft heute schon ein Kapital von 1,5 Milliarden D-Mark in landwirtschaftlichen Maschinen investiert ist. Heute werden von etwa 30 Schlepper-Firmen 95 verschiedene Schleppertypen hergestellt, ganz abgesehen von allen anderen verschiedenartigen Fabrikaten von Landmaschinen. Der Antrag hat gar nicht zur Folge, daß die Firmen in ihrer Produktion nun etwa eingeschränkt werden sollen; es sollen lediglich die einzelnen Maschinen auf ihre Eignung für bestimmte Böden, bestimmte Betriebe, bestimmte Betriebsgrößen und bei bestimmten Klimaverhältnissen überprüft werden. Es geht also lediglich darum, die betriebswirtschaftliche Eignung der vorhandenen Maschinen zu prüfen und die Landwirtschaft entsprechend zu beraten. Es ist auch keine neue Aufgabe, die der bayerische Staat damit übernehmen soll. Wir haben bereits die **Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen**. Der Landwirtschaftsausschuß und der Haushaltsausschuß haben sich in Weihenstephan davon überzeugt, wie kümmerlich diese Anstalt ausgerüstet ist und wie gering ihre Möglichkeiten sind, dieser sehr wichtigen Aufgabe gerecht zu werden. Sie soll den betriebswirtschaftlich besten Einsatz der vorhandenen Maschinen überprüfen und die Landwirte entsprechend beraten.

(Eisenmann [BP])

Eine weitere sehr wichtige Aufgabe der Anstalt wäre es, die **Berater** bei den Landwirtschaftsämtern und beim Bauernverband sowie die **Studenten** der Landwirtschaft zu schulen und sie an der Maschine selbst auszubilden. Es ist heute für einen Lehrer und einen Berater praktisch unmöglich, sich selbst auf dem großen Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens zu orientieren; auch dieser Aufgabe ist die heutige Landmaschinenanstalt in Weihenstephan in keiner Weise gewachsen.

Nach vorsichtigen Berechnungen konnte festgestellt werden, daß die bayerische Landwirtschaft nach betriebswirtschaftlich vernünftigen Gesichtspunkten noch ungefähr 2 Milliarden D-Mark in Maschinen investieren müßte. Mit dem jetzigen Zeitpunkt beginnt nämlich die **Technisierung der mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe**. Die großbäuerlichen Betriebe haben sich schon auf Grund ihrer besseren Möglichkeiten und ihrer besseren Rentabilität die modernen Maschinen beschafft. Jetzt beginnt die Technisierung der mittleren und der kleinbäuerlichen Betriebe, und gerade für diese Betriebe ist eine **intensive Beratung** über die betriebswirtschaftliche Eignung und die Rentabilität der vorhandenen Maschinen notwendig. Dafür muß endlich die entsprechende Institution geschaffen werden. Ich würde Sie also dringend bitten, hier wenigstens insofern den Anfang zu machen, als wir uns Kostenvoranschläge für das Institut vorlegen lassen. Wir können uns dann im Haushaltsausschuß und auch im Plenum immer noch ausführlich darüber unterhalten, welche Mittel wir letzten Endes für eine solche Anstalt überhaupt ausgeben wollen.

Wenn wir der bayerischen Landwirtschaft und dem Verbraucher helfen wollen, müssen wir für eine Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe sorgen. Der Bauer muß durch eine entsprechende Beratung und durch geeignete Maschinen die Möglichkeit bekommen, einerseits dem großen Landarbeitermangel Herr zu werden, und andererseits den Verbrauchern die besten Lebensmittel zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen zu können. Dem Zweck soll auch dieser Antrag dienen.

(Beifall bei der BP)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezold.

**Bezold (FDP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte weniger in die Diskussion eingreifen als vielmehr eine Anfrage stellen, zu der mich die Fassung des Ausschlußbeschlusses und der uns nun vorliegende Änderungsantrag veranlaßt. Ich bin mit den Herren Rednern einig, und es ist das eine Selbstverständlichkeit, daß die Landwirtschaft rationalisiert werden muß, und daß das nur über den Weg möglich ist, daß in weitestgehendem Maße die entsprechenden technischen Hilfsmittel in die Arbeit der Landwirtschaft eingeschaltet werden. Stutzig macht mich aber, daß nach dem Antrag die Staatsregierung ersucht werden soll zu prüfen, ob die bayerische Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen in Weihenstephan als **zentrales bayerisches Forschungsinstitut** für an-

gewandte Landtechnik usw. dienen kann. Diesen Begriff des „zentralen bayerischen Forschungsinstituts“ läßt der Abänderungsantrag fallen. Er fordert nur, daß Pläne und Kostenvoranschläge hinsichtlich des Ausbaus der Landesanstalt für **Zwecke der Überprüfung der landwirtschaftlichen Maschinen** dem Landtag bzw. seinen Ausschüssen vorgelegt werden sollen.

Nun weiß ich nicht, was man mit dem Begriff „zentrales bayerisches Forschungsinstitut“ eigentlich beabsichtigt. Es ist Ihnen ja allen bekannt, daß neben **Weihenstephan** auch in Franken, in **Triesdorf** bei Ansbach, eine solche Prüfungsanstalt besteht. Aus dem Antrag läßt sich nicht ersehen, ob diese Anstalt neben dem zentralen Institut notwendig ist und weitergeführt werden soll oder ob unter Umständen das Institut in Weihenstephan diese Arbeit allein machen soll und nicht vielleicht sogar ein weiteres Institut neben Triesdorf und Weihenstephan errichtet werden soll. All das würde ja der Begriff „zentrales bayerisches Forschungsinstitut“ zulassen. Nun weiß ich wirklich nicht, ob es notwendig ist, daß in Bayern mindestens zwei vielleicht gleichwertige Institute nebeneinander bestehen, die dann vom Staat weitestgehend erhalten und dotiert werden müssen. Es gibt eine solche Unmenge von Aufgaben, die die Unterstützung der Landwirtschaft durch den Staat notwendig machen, daß es mir fraglich erscheint, ob man sich nicht besser überlegen sollte, diese ganzen Aufgaben der Überprüfung der Landmaschinen, die ja zunächst einmal durch die konstruierenden und erzeugenden Fabriken vorgenommen werden müßte, zusammenzulegen, um dadurch Mittel freizubekommen und die anderen Bedürfnisse der Landwirtschaft befriedigen zu können. Ich weiß nicht, sieht der Begriff „zentrales bayerisches Forschungsinstitut“ das vor oder sieht er nur vor, daß man sozusagen dort das größte und bestausgebaute Institut schaffen will und daneben eine Reihe anderer Institute. Ich muß schon sagen, man hat bei der ganzen Sache ein wenig das Gefühl, daß der Ehrgeiz zweier Ministerien, von denen das eine das Glück hat, Weihenstephan zu betreuen, nämlich das Kultusministerium, während das andere, das Landwirtschaftsministerium, das Glück hat, Triesdorf zu betreuen, einer Regelung im Wege steht, die vielleicht doch Kosten ersparen könnte. Eins wissen wir ja alle: daß nämlich ein Minister eine Ressortaufgabe ebensowenig gerne abgibt, wie etwa eine Henne ein Kücken aus ihren Flügeln weglaufen läßt. Er ist immer ängstlich besorgt, daß sein Ministerium seine Bedeutung dadurch behält, daß er alle seine Ressortaufgaben behält, auch wenn es vielleicht im Interesse der Sache günstiger wäre, eine Aufgabe, die nun einmal in einem Sinne ausgerichtet sein muß, durch ein anderes Ministerium erledigen zu lassen. Einer Aufgabe entkleidet zu werden, ist aber für ein Ministerium nun einmal eine außerordentlich unangenehme Sache, die kein Ressort wahrhaben will. Ich glaube, man müßte doch über diese Dinge, ehe man den Antrag annehmen kann, Klarheit schaffen.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

**Kiene (SPD):** Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Kollegen Bezold, wie es eigentlich mit dem „zentralen bayerischen Forschungsinstitut“ und der landwirtschaftlichen Maschinenschule in Triesdorf steht, glaube ich in einigem klarstellen zu können. Die **Ackerbauschule in Triesdorf** hat mit diesem Antrag gar nichts zu tun. Sie ist ein Institut der Regierung von Mittelfranken, wie die Ackerbauschule in Landsberg ein Institut der Regierung von Oberbayern ist. Neu ist nur, daß in Triesdorf eine neue Abteilung eingerichtet wird, in der die dortigen Ackerbauschüler mit der **Landmaschinentechnik** vertraut gemacht werden sollen. Es ist das so eine Art Mittelschule für die Landwirtschaft.

Etwas ganz anderes ist die Anstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen in **Weihenstephan**. Diese Anstalt führt seit Jahren ein Dornröschen-Dasein. Sie untersteht dem Kultusministerium. Das Landwirtschaftsministerium möchte wahrscheinlich aus dieser Anstalt eine Anstalt für **praktische Maschinenlehre** machen, was aber nicht geht, weil hier das Kultusministerium zuständig ist. Diese Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen wird, wie mir gesagt wird, auch für die **Forschungsarbeiten innerhalb der landwirtschaftlichen Fakultät** benützt. Die Anstalt führt, wie gesagt, ein Dornröschen-Dasein, und man könnte beinahe glauben, sie läge sozusagen im Niemandsland zwischen den Fronten der Ministerien. Deshalb ist auch kein größerer Ausbau erfolgt.

Es stehen hier zwei Dinge gegeneinander, die man bei diesem Antrag zu Unrecht miteinander verquickt hat. Es ist ein großer Unterschied zwischen einer **Anstalt für angewandte Maschinentechnik**, in der die Bauernsöhne usw. zu Traktorfahrern und Leuten ausgebildet werden; die die Maschinen tatsächlich voll und ganz beherrschen, so daß die Reparaturen auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden können, und einem **Forschungsinstitut für Landtechnik**. Man hat das in **Schweden** konsequent voneinander getrennt. Das Institut, das erforscht, wie die Maschinen beschaffen sein sollen und müssen, etwa die Verbesserung von Maschinen zum maschinenmäßigen Anbau und zur maschinenmäßigen Ernte von Zuckerrüben — auch für uns in der Gegenwart ein äußerst aktuelles Problem — kann die Landmaschinenanstalt Weihenstephan unmöglich schaffen. Es ist eine Frage, ob der bayerische Staat eine solche Anstalt für landwirtschaftliche Forschung einrichten und unterhalten kann. Denn die Einrichtung kostet mindestens 2 bis 3 Millionen, wenn die Anstalt so sein soll wie die schwedische, und der Betrieb jährlich einige hunderttausend Mark. Etwas anderes ist eine Anstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen, meinestwegen mit der Zielsetzung, die Landwirte mit den Maschinen und ihrer Arbeitsweise vertraut zu machen, die heute marktgängig sind. Es ist sogar die Frage, ob man diese Aufgabe nicht den Ackerbauschulen übertragen sollte, weil wir diese Einrichtungen und Schulen viel näher an die Bevölkerung und an die Bauern heranbringen müssen.

Also ist mit dem Antrag, wie er jetzt vorliegt, meines Erachtens nicht sehr viel anzufangen. Die Verquickung in ein Institut taugt nichts. Das hat

bisher schon nichts getaugt und wird auch nichts, wenn man mehr Geld hineinsteckt. Wir können uns mit der Forschungsanstalt Völkenroda, die mit Bundesmitteln finanziert wird, niemals vergleichen. Das Land Bayern kann das nicht schaffen. Schaffen Sie keine Zwerggeburt, aus der nichts wird! Machen Sie etwas Praktisches! Darüber müßten sich zunächst die beiden Ministerien klar werden, was nun eigentlich werden soll, damit etwas Vernünftiges geschieht.

Dem soll nun der neue Antrag dienen. Wenn man Pläne macht und Kostenberechnungen anstellt, ist es etwas anderes, als wenn es bloß dem Schoß der Ministerien überlassen bleibt, die Frage zu prüfen. Das taugt nichts. Ein Kompromiß, wie es im Antrag des Haushaltsausschusses vorgeschlagen ist, wird erst recht nichts. Man muß einen **Plan** machen und klar wissen, was man will. Ich glaube nicht, daß wir ein Forschungsinstitut aufrechterhalten können, wie es Völkenroda für Westdeutschland ist.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Op den Orth.

**Op den Orth (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden alle wissen, daß wir uns noch niemals gegen Anträge gewandt haben, die der Fortentwicklung der landwirtschaftlichen Arbeit dienen. In diesem Fall habe ich mir Notizen machen müssen. Ich erlaube mir grundsätzlich etwas zu sagen: Die **Landmaschinenanstalt in Weihenstephan** halte ich für **völlig überflüssig**.

(Zuruf: Da verstehst Du nichts!)

Zunächst einmal eines. Ich gehe von folgenden Tatsachen aus: Die **deutsche Industrie** hat **Versuchsabteilungen, Forschungsabteilungen** und fertigt die Maschinen, die die Landwirtschaft benötigt.

(Zuruf des Abgeordneten Kraus)

Die deutsche Industrie treibt einen **Kundendienst**, der bis zu drei und vier Wochen Aufenthalt eines Bauern im Werk führt, wenn er seine Maschine dort abholt. Er kann seine Söhne oder Knechte zur Ausbildung schicken. So ist das seit Jahren üblich.

(Abg. Eisenmann: Bei Krupp?)

Nun haben wir bei der Besichtigung in Weihenstephan festgestellt, daß zwei Herren vorhanden sind, ein Techniker und ein Ingenieur. Sie erlauben sich, die Konstruktionsergebnisse deutscher Fabriken gutachtlich zu beurteilen. Ich finde das einfach unerhört. Wir bilden unsere Diplomingenieure an den Universitäten aus. Sie gehen zur Großindustrie, entwickeln dort in langwieriger Arbeit Maschinen. Manchmal kostet die Entwicklung einer solchen Maschine mehr als eine halbe Million Mark. Und wenn die Maschine fertig ist, soll sie nach Weihenstephan und dort von einem Herrn begutachtet werden, der nach Ablegung seines Examens zufällig nicht zur Industrie, sondern zum Staat gegangen ist.

(Abg. Eisenmann: Nach dem praktischen Einsatz!)

— Ich komme darauf, Herr Kollege Eisenmann. Wir haben uns ja eingehend darüber unterhalten. Ich

**(Op den Orth [SPD])**

habe bei der Besichtigung meine Augen offengehalten. Ich habe eine Reißschiene, ein Reißbrett, ein paar Zirkel, ich habe **Potemkinsche Dörfer** gefunden. Ich habe den Mann gefragt: Was machen Sie hier? Machen Sie auch Gutachten? — Er sagte: Der Herr Direktor, der zur Zeit in Schweden ist, macht die Gutachten. — Und ich sagte: Wer beurteilt und untersucht die Maschinen in ihren Einzelheiten? — Ja, da ist noch ein Mechaniker. — Ist das nicht unerhört? Der Ernährungsausschuß hoch in Ehren, aber für die Beurteilung von technischen Dingen müßte man doch den Leuten das Wort lassen, die von technischen Dingen etwas verstehen. Die deutsche Industrie gibt alles für den Kundendienst her, für jeden kleinsten Bauern. Wenn er eine Maschine kauft, kann er ins Werk kommen. Wir brauchen keine Traktoren-Ausbilder in Weihestephan. Sie nehmen den bayerischen **Privatfahrlehrern** die Arbeit weg. Es ist nicht Aufgabe des Staates, das zu tun. Außerdem habe ich festgestellt, daß da viel mehr Personenkraftwagen für einige Herren repariert werden, als Forschung für landwirtschaftliche Maschinen getrieben wird. Ich möchte dem Herrn Finanzminister empfehlen, sich die Dinge genau anzusehen. Hier hat er einen Ansatzpunkt zum Sparen. Wenn ich das sage, dann nur aus meinem Gewissen heraus. Ich sagte Ihnen, was ich festgestellt habe, wovon ich überzeugt bin: Potemkinsche Dörfer. Wir brauchen wirklich keine Landmaschinenanstalt für Weihestephan. Sie ist völlig überflüssig. Das macht die deutsche Industrie.

Wenn wir nun dem Antrag des Kollegen **Eisenmann** zustimmen, der ein großzügiges Institut zur technischen Forschung haben will, dann nehmen wir wiederum der Industrie ihre ureigenste Aufgabe ab. Denn das ist Aufgabe der Industrie. Wenn Sie einmal in einen Versuchsraum deutscher Werke hineinkommen, so sehen Sie 10, 12, 15 Ingenieure, die von unseren Universitäten kommen, und an der Spitze Kanonen, Professoren, die etwas verstehen.

(Abg. Eisenmann: Dann dürften wir auch keine Technische Hochschule mehr haben!)

— Das gehört nicht nach Weihestephan. Forschungsanstalt für Pflanzen, Samen, Bodenbeschaffenheit, einverstanden, jawohl, aber nicht technische Dinge, die der Industrie angehören, übernehmen durch Anstellung einiger Mechaniker und eines Ingenieurs, der doch auch den Weg zur Industrie finden kann!

(Abg. Eisenmann: Was machen dann die Universitäten?)

— Ich habe nichts dagegen, daß viele Studenten in Weihestephan ausgebildet werden. Modelle haben sie in reicher Auswahl. In den zwei Hallen, in denen ich war, sind die Potemkinschen Dörfer sehr groß gewesen. Das genügt vollkommen für einen Studenten. Aber die Bauern, die Bauernsöhne und -knechte ausbilden? Ein Ding der Unmöglichkeit! Das kann gar nicht unsere Aufgabe sein. Mit demselben Recht könnte die Bauindustrie kommen und sagen: Bitte schön, Staat, zur Prüfung der modernen Hebewerkzeuge für unsere Wolkenkratzer, die wir allenthalben bauen, müssen wir auch eine For-

schungsanstalt errichten und nachkontrollieren, ob die bayerische Industrie diese Maschinen gut und richtig macht. Staat, Du mußt auch eine Schule für Baggerführer einrichten. — Ich hoffe, Sie haben mich verstanden.

(Zuruf: Wenn wir Geld genug haben, können wir das alles machen!)

Ich habe noch nie ein Wort gegen Ihre berechtigten Forderungen für die Landwirtschaft gesprochen. Aber in diesem Fall verstoßen wir gegen unser Gewissen, wenn wir noch einen Pfennig Geld ausgeben. Ich bin nicht für die Zurückverweisung oder Abänderung des Antrags, ich bin aus Gewissensgründen für **Schließung der Landmaschinenanstalt**, die zwei Angestellte hat.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Eisenmann.

**Eisenmann (BP):** Meine Damen und Herren! Ich muß nur noch ein paar aufklärende Worte zu dieser ganzen Geschichte sprechen. Herr Kollege **Op den Orth**, wenn es nach Ihnen ginge, dann dürften wir keine Hochschulen und keine Universitätsinstitute für Chemie, Physik usw. errichten. Die Industrie, die chemische und die physikalische Industrie, bedient sich der Grundlagenforschungen unserer Universitätsinstitute. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten.

Ich bin zum Teil damit einverstanden, was Herr Kollege Kiene gesagt hat. Wir müssen das Hochschulinstitut für **a n g e w a n d t e** Landtechnik, nicht konstruktive Landtechnik, von der Landesanstalt zur Überprüfung landwirtschaftlicher Maschinen trennen. Das ist in den beiden Ausschüssen ausdrücklich und eingehend besprochen worden.

Meine Damen und Herren, das Hochschulinstitut ist bereits vorhanden. Leider Gottes besteht nur ein Lehrauftrag, während an sämtlichen anderen deutschen landwirtschaftlichen Fakultäten für angewandte Landtechnik ein **Ordinariat** und ein entsprechendes Hochschulinstitut vorhanden sind. Nur Bayern hat es nicht. Die bayerische Landmaschinenanstalt wurde auch nicht erst jetzt von uns geschaffen, sondern ist beinahe 50 Jahre alt. Seit dieser Zeit haben wir in Weihestephan eine entsprechende Anstalt. Es handelt sich nur darum, diesem Institut und dieser Anstalt einmal die Mittel zu geben, damit das Institut auch arbeiten kann.

Wenn Sie nach Weihestephan hinausgekommen sind und „Potemkinsche Dörfer“ und eine einfache Bauernwerkstatt gesehen haben, so fällt das letzten Endes auf uns zurück, weil wir der Anstalt noch nicht die Lebensmöglichkeit gegeben haben, um wirklich etwas Produktives zu leisten.

Meine Damen und Herren, es darf nicht sein, daß der **Bauer** das **Versuchsobjekt aller möglichen Landmaschinentypen** wird, und das ist er heute.

(Beifall bei der BP und CSU)

Darum muß nicht die Konstruktion der Landmaschinen geprüft werden, sondern, wie ich vorhin schon gesagt habe, die **praktische Eignung** für die verschiedenen Betriebsgrößen, für die verschie-

(Eisenmann [BP])

denen Böden und für die verschiedenen Klimlagen. Das und nichts anderes ist die Aufgabe der Anstalt, und das können die Institute nicht von sich aus, sondern das kann, Herr Kollege Bezold, nur ein zentrales Institut, das sich der maschinentechnischen Abteilungen an den Ackerbauschulen bedient, indem es in Triesdorf, Schönbrunn und in Landsberg an dortigen Gegebenheiten die einzelnen Maschinen ausprobiert, und erst auf Grund des Einsatzes bei verschiedenen Bodenarten und Klimlagen kann man feststellen: Dieser Mähdrescher, dieser Bindemäher, dieser Schlepper eignet sich für diese oder jene Verhältnisse gut oder weniger gut. Das soll die Aufgabe der Anstalt sein. Bisher war die Anstalt aus personellen und finanziellen Gründen nicht in der Lage, die Aufgabe zu übernehmen, und deshalb haben wir den Antrag gestellt.

Was die **Zusammenarbeit zwischen Kultus- und Landwirtschaftsministerium** betrifft, so liegt hier, glaube ich, die Ursache, daß wir heute noch keine Landesanstalt in dem Ausmaß haben, wie wir sie bräuchten. Es kommt daher, weil die Anstalt in Weihenstephan dem Kultusministerium untersteht. Das ist verständlich, denn in **Weihenstephan** handelt es sich um eine **Fakultät der Technischen Hochschule**; dieser Fakultät ist die kleine Landmaschinenanstalt angeschlossen. Es ist ganz klar, daß die Landmaschinenanstalt in landwirtschaftlichen Fragen mit den Ackerbauschulen des Landwirtschaftsministeriums und mit den Landwirtschaftsämtern zusammenarbeiten müßte. Das geht nur durch eine andere Lösung.

Das Kultusministerium hat sich bereits mit dem Landwirtschaftsministerium zusammengesetzt, um diese Lösung zu finden. Man hat ein **Kuratorium** vorgeschlagen, das die Landmaschinenanstalt fachlich beraten, überprüfen und überwachen soll. Dieses Kuratorium setzt sich zusammen aus einem Vertreter der landwirtschaftlichen Fakultät in Weihenstephan, des Bauernverbands, des Landwirtschaftsministeriums und des Kuratoriums für Technik der Landwirtschaft in Deutschland. Ich glaube, so wäre die Gewähr gegeben, daß die Landmaschinenanstalt ihrem Zweck in jeder Weise gerecht werden kann.

Was die **Gliederung** zwischen der Zentrale und den anderen Instituten betrifft, so hat Herr Kollege Kiene bereits angedeutet, daß wir in Bayern einen Kopf brauchen, von dem aus die einzelnen Untersuchungen eingeleitet und geführt werden und von dem alles ausgeht. Das hat man auch im Haushalts- und im Landwirtschaftsausschuß eingehend besprochen. Weihenstephan, das ja eine Hochschule ist und keine Fachschule, die mit Modellen umgehen kann, hat die Aufgabe, den maschinentechnischen Abteilungen der Ackerbauschulen einzelne Aufträge zu übergeben und die Ergebnisse dann insgesamt auszuwerten. Daran war beim ursprünglichen Antrag gedacht; es war keine Vermengung. Einerseits war an den Ausbau des Hochschulinstituts, andererseits an den Ausbau der Landmaschinenanstalt gedacht. Beide müssen

auch räumlich getrennt werden. Das Hochschulinstitut soll am alten Platz weiter ausgebaut werden, dort, wo jetzt die Landmaschinenanstalt steht, und die Landmaschinenanstalt soll in Weihenstephan auf den Schafhof verlegt werden, weil dort auch das entsprechende Gelände zur Verfügung steht, um die Überprüfungen durchzuführen.

Nun haben wir uns mit dem Herrn Kollegen Kiene auf einen **Abänderungsantrag** geeinigt, der die Staatsregierung veranlassen soll, uns einmal die genauen Pläne vorzulegen. Es ist richtig, daß uns zuerst ein genauer Plan und ein genauer Kostenvoranschlag vorgelegt werden muß, dann können wir uns nochmal über Aufgabe und Ausmaß der Anstalt unterhalten. Ich habe aber geglaubt, über die grundsätzliche Bedeutung der Anstalt bräuchten wir uns in diesem Haus nicht mehr zu unterhalten. Denn das, worum es geht, ist keine Aufgabe der Industrie, sondern das ist eine Staatsaufgabe.

(Lebhafter Beifall bei der BP und CSU)

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gegen den Antrag in der vorliegenden Fassung des Haushaltsausschusses ist nichts einzuwenden, weil hier die Staatsregierung beauftragt wird, „zu prüfen, ob . . .“.

(Abg. Kiene: Aber die Zielrichtung ist nicht ganz richtig!)

Ich muß aber eine grundsätzliche Bemerkung machen, weil der Antrag immerhin etwas verlangt, was meiner Ansicht nach zu weit geht. Ich bin erstaunt über den Verlauf der Debatte, zu der es gekommen ist. Ich muß den Ausführungen meines Herrn Kollegen Op den Orth zustimmen. Ich kann nicht dem zustimmen, was der Herr Kollege Eisenmann gesagt hat. Hier sind die Vorstellungen anscheinend vertauscht. In Ihren Worten, Herr Kollege Eisenmann, kommt zum Ausdruck, daß Sie einer **Staatsomnipotenz** das Wort reden, die ich ablehnen muß, und zwar in diesem Fall nicht nur als Finanzminister, sondern aus wirklicher Überzeugung. Der Staat hat nur die Aufgaben zu übernehmen, die eben draußen in der Wirtschaft und in der Gesellschaft nicht geleistet werden können. Wenn gesagt wird, daß unsere wissenschaftlichen Anstalten, die Hochschulen und Universitäten dann auch überflüssig seien, ist das ein Mißverständnis. Unsere Hochschulen, die wissenschaftlichen Institute und die Universitäten haben **Grundlagenforschung** zu betreiben. Die Anwendung hat aber draußen zu geschehen. Deshalb ist es richtig, wenn gesagt wird, wir können jetzt nicht ein Institut für angewandte Landtechnik schaffen.

(Das besteht ja bereits! bei der BP)

Das Institut ist nicht viel wert, wie Sie sagen; es soll ausgebaut werden. Warum ist das Institut nicht viel wert? Weil es gar nicht die Möglichkeit hat, das zu tun, was wirklich zu geschehen hat. Ich muß Ihnen nun sagen: Überlassen Sie den Leuten, die Geld verdienen wollen, die Aufgabe, gute und

(Zietsch, Staatsminister)

brauchbare Landmaschinen herzustellen. Denn das können die Leute besser, die Geld verdienen wollen, indem sie die Maschinen an die Landwirtschaft verkaufen, und das ist die **Industrie**. Sie müssen die Arbeit diesen Leuten überlassen; dann wird sie auch besser gemacht. Ich glaube, der Staat ist niemals in der Lage, soviel Mittel aufzuwenden, wie die Landmaschinenindustrie das tut. Wir könnten ja genau so gut sagen: Wir nehmen der Automobilindustrie die Konstruktionen ab. Schauen Sie sich doch einmal in den Betrieben um!

(Zuruf von der BP: Das hat damit gar nichts zu tun!)

— Das ist genau dasselbe. Mit einem Kraftwagen muß man fahren können; ein Motor muß etwas aushalten können. Dafür zu sorgen, ist Aufgabe der Automobilindustrie, die Motoren und Kraftwagen verkaufen und Geld verdienen will, doch nicht Sache des Staates!

Genau so ist es bei den **Landmaschinen**. Die Fabriken, die Landmaschinen herstellen, werden schon dafür sorgen, daß sie die besten Maschinen liefern, und es ist ihre Aufgabe, dafür die Kosten aufzuwenden. Das ist nicht Aufgabe des Staates. Der Staat hat nur Aufgaben auf Gebieten zu übernehmen, die ihm sonst nicht rentierlich erscheinen und die zur Förderung der sonstigen Entwicklung dienen können.

(Abg. Bezold: O quae mutatio rerum!)

Deswegen muß ich feststellen, daß der Antrag nicht möglich ist.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, daß nun auch ein **Landmaschinenfabrikant** das Wort ergreift!

Sehr schön war, daß Herr Staatsminister Zietsch eben festgestellt hat, daß die Rollen offenbar vertauscht sind. Ich habe mich gefreut, Herr Kollege Op den Orth, über die hohe Meinung, die Sie von unserer Industrie haben.

(Heiterkeit)

Ich war etwas erstaunt, Herr Kollege Eisenmann, daß Sie von der BP hier so zentralistisch denken,

(Erneute Heiterkeit)

und gestatten Sie nunmehr, daß ich als Angehöriger der FDP vielleicht etwas föderalistischere Gedanken entwickle.

(Große Heiterkeit)

Nun muß ich eines vorausschicken. Ich arbeite seit über 15 Jahren mit Weihenstephan. Seitdem Völkenroda besteht, arbeite ich mit Völkenroda. Ich arbeite seit über 15 Jahren mit dem Forschungsinstitut früher des Professors Kühn und jetzt des Professors von Siebel an der Technischen Hochschule hier. Wie die Zuständigkeiten genau zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Kultusministerium abgegrenzt sind, habe ich in meiner

15jährigen Zusammenarbeit nicht ergründen können. Ich bin jetzt zwei Jahre Landtagsabgeordneter und habe in dieser Beziehung auch noch nichts dazugelernt,

(Heiterkeit)

also entschuldigen Sie bitte, Herr Minister, wenn ich da nicht ganz sachlich sein kann.

Aber wie ist es nun in der **Praxis**? Meiner Auffassung nach haben alle Redner recht. Erstens einmal braucht man in der Technik heutzutage etwas, was man die Grundlagenforschung nennt, und es gibt eine **Grundlagenforschung auch auf dem Gebiet der Landtechnik**.

(Zuruf: Richtig!)

Dafür haben wir in München an der Technischen Hochschule einen Lehrstuhl und ein Institut.

(Sehr richtig! bei der SPD)

An diesem Institut und seiner — soviel ich weiß — Außenstelle in Weihenstephan werden die Hochschulingenieure ausgebildet. Zur Ausbildung eines Hochschulingenieurs für Landmaschinentechnik braucht dieser Ingenieur natürlich die Praxis mit den Maschinen. Deshalb stellen wir von der Industrie Weihenstephan unsere Maschinen zur Verfügung, damit die zukünftigen Ingenieure dort ausgebildet werden können. Da der zukünftige Ingenieur aber vorerst noch keine große Kapazität ist, ist diese Zurverfügungstellung für uns sehr angenehm; denn meist werden dort unsere Maschinen in unsachlicher Weise kaputt gemacht,

(Op den Orth: Sehr gut!)

und davon lernen wir außerordentlich viel.

(Große Heiterkeit)

So ist die Zusammenarbeit mit diesem Institut bis jetzt gegeben. Wenn es weiter ein Lehr- und Forschungsinstitut einer Hochschule bleiben und wenn es dabei vergrößert und unterstützt werden soll, so ist das absolut richtig, da die Grundlagenforschung die Industrie und diese die Ausbildung der Ingenieure braucht. Das ist Aufgabe des Staates. Aufgabe der Industrie ist es, die Maschinen zu konstruieren, Versuchsmaschinen herzustellen und zu erproben. Das tun wir.

Nun komme ich allerdings auf eines: Wir können die **Erprobung der Landmaschinen niemals zentralistisch** machen, das heißt nur auf einem einzigen Boden in einem einzigen Ort;

(Sehr richtig! in der Mitte)

denn leider Gottes — oder sagen wir besser: Gott sei Dank — ist die Landwirtschaft noch nicht so uniformiert und zentralistisch, daß man für alle Zwecke eine Einheitsmaschine bauen kann.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wir ziehen also mit unseren Versuchsmaschinen durch das ganze Land, durch die ganze Bundesrepublik, und manche von uns ziehen durch ganz Europa, um die Maschinen an Ort und Stelle bei verschiedenen Böden und verschiedener Kultur auszuprobieren. Das ist unsere Sache.

Wenn nun solche Maschinen geprüft werden sollen — in dem Antrag ist nämlich nun auch von

(Dr. Bungartz [FDP])

der Überprüfung der landwirtschaftlichen Maschinen die Rede —, so kann das niemals von einem Hochschulinstitut an einem einzigen Ort geschehen,

(Sehr gut!)

sondern sie müssen geprüft und überprüft werden an verschiedenen Orten und an verschiedenen Stellen. Und da hat nun der Bauer, der Käufer, Herr Kollege Op den Orth — und das liegt auch im Interesse unserer Industrie — wohlweislich ein Interesse daran, sogenannte **unabhängige Prüfer** zu haben, die ihn beraten. Das kann aber **keine Zentralstelle** sein, das kann auch nicht dieser eine Kopf sein, von dem hier geredet wird, sondern das müssen sehr viele sein; denn auch bei diesen Prüfern kommt es sehr darauf an, welche Einstellung sie haben.

Ich kann Ihnen eins verraten. Als wir noch die zentrale Prüfung der Gartenbaumaschinen damals in Norddeutschland hatten, wurde eine meiner Maschinen geprüft und von dieser Prüfstelle restlos abgelehnt; das wurde auch veröffentlicht und sämtlichen Kunden und zukünftigen Kunden von mir mitgeteilt. Mit dieser Maschine und diesem Prüfungsergebnis habe ich das beste Geschäft meines Lebens gemacht.

(Große Heiterkeit)

Das war also ein Beweis dafür, daß es niemals möglich ist, zentral zu prüfen und dann als oberster Herrgott ein Urteil abzugeben: die Maschine ist gut oder schlecht. Darum müssen wir bei unserem jetzigen System bleiben und müssen unsere Maschinen den verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen, Interessenten usw. zur freiwilligen Prüfung überlassen, und die müssen ihr Urteil fällen. Nur die können auf den verschiedensten Böden, in den verschiedensten Klimaverhältnissen, bei den verschiedensten Kulturen wirklich brauchbare Urteile abgeben, und davon lernen wir.

(Abg. Op. den Orth: Sonst gibt es Bestechungsaffären!)

— Ach, Bestechungsaffären! Das ist auch eine bekannte Geschichte. Es geht einfach nicht zentral zu machen. Darum wende ich mich dagegen. Ich verstehe, offen gesagt, den Antrag im Augenblick nicht ganz, aber wie ich ihn verstehe, warne ich davor, daß in Weihenstephan ein zentrales Prüfungsinstitut, wie es hier heißt, „zum Zwecke der Überprüfung landwirtschaftlicher Maschinen“ irgendwie weiter ausgebaut werden soll. Ausgebaut werden soll das, was bis jetzt schon Aufgabe von Weihenstephan ist.

Und nun muß ich noch eins sagen. Herr Kollege Op den Orth und Herr Kollege Bezold, wir haben **Völkenroda**. Völkenroda ist das große Bundesinstitut mit großen Mitteln: ungefähr 8 Millionen D-Mark. Dieses Institut leistet die ganze Grundlagenforschung, die Weihenstephan nicht leisten kann, aber auch nicht leisten soll. Wir sind heute darauf angewiesen, unsere Maschinen für bestimmte Grundlagenprüfungen nach Völkenroda zu schick-

ken, und wir sind auf das Urteil von Völkenroda angewiesen. Wir sind aber auch auf das Urteil von Weihenstephan zwar nicht gerade angewiesen, es ist uns aber wertvoll, was diese zukünftigen Ingenieure und ihre Lehrer über unsere Maschinen sagen. Aber prüfen lassen müssen wir unsere Maschinen letzten Endes vom Bauern.

(Sehr richtig!)

Der hat zu entscheiden. Und da können wir nur eins tun: Wenn wir helfen wollen, können wir den bauerlichen Organisationen, den Landwirtschaftsschulen usw. eine gewisse Unterstützung geben, damit sie an Ort und Stelle unsere Maschinen kennenlernen. Dazu brauchen wir nämlich gar keine großen Kenntnisse; denn entscheidend ist für die Landmaschine die **Bewährung beim Bauern**. Und wenn mir ein Bauer sagt: Deine Maschine taugt etwas, so ist mir das mehr wert, als wenn irgendein zentraler Kopf erklärt: Deine Maschine taugt nichts.

(Große Heiterkeit)

Ich möchte deshalb einen Vorschlag machen. Wenn wir wirklich etwas erreichen wollen, sollen sich die paar Leute, die an diesen Dingen interessiert sind und etwas von ihnen verstehen, doch einmal außerparlamentarisch, außerhalb eines Ausschusses, vielleicht mit den beiden Ministerien zusammensetzen und sehen, welche Vorschläge sie dem Landtag machen können.

Ich persönlich möchte Sie bitten, den Antrag schon deshalb abzulehnen, weil in ihm Dinge miteinander verknüpft werden, die man nicht miteinander verknüpfen kann.

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schuster.

**Schuster (CSU):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wundere mich, daß dieser Antrag eine so große Debatte hervorruft. Uns geht es um etwas ganz anderes, als bis jetzt in der Debatte herausgestellt wurde. Im wesentlichen wollen wir das Institut für landwirtschaftliches Maschinenwesen in Weihenstephan entsprechend ausbauen. **Weihenstephan** hat bis jetzt einen Ruf als **Landessaatzuchtanstalt**.

(Zuruf: Das ist der nächste Punkt der Tagesordnung!)

und als **Institut für Landwirtschaft**. Wenn innerhalb dieses Instituts die Forschungsanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen weiter ausgebaut werden soll, so geht es nicht darum, Herr Kollege Bungartz, Ihre Maschinen draußen zu prüfen und den Bauern zu sagen, die Maschinen des Bungartz taugen nichts, oder sie sind anwendbar. Uns geht es vielmehr darum, die **Forschung als Grundlagenforschung** auszubauen und denjenigen, die in Weihenstephan studieren, das Rüstzeug zu geben, damit sie draußen in den Ackerbau- und in den Landwirtschaftsschulen einer auf den neuesten Stand gebrachten Forschung das Wort reden können. Es geht nicht darum, Ihre Maschinen zu prüfen. Ihre Maschinen können an den Ackerbauschulen in **Triesdorf**, in **Schönbrunn** geprüft werden. Sie können auch privat geprüft werden; denn

(Schuster [CSU])

es ist ja ganz klar, daß der Konstrukteur seine Maschinen zuerst in seinem Betrieb prüft. Sie können auch vom Bauern geprüft werden.

Jetzt möchte ich dem Herrn Finanzminister etwas sagen. Wenn Sie meinen, die Maschinenprüfung ist Aufgabe derjenigen, die Geld verdienen wollen, so sage ich Ihnen, das stimmt nicht. Denn diejenigen, die Geld verdienen wollen, richten ihre Prüfung nicht danach aus, daß der Käufer einen höchstmöglichen Gewinn oder die beste Anwendungsmöglichkeit hat, sondern sie sehen schon sehr stark auch auf ihr Geschäft. Die Landwirtschaft soll aber nicht zum **Versuchskaninchen** werden, sondern sie soll davor geschützt werden, daß Maschinen auf den Markt kommen, die zu einem Leerlauf und zu einer Fehlinvestition führen. Darauf kommt es uns an. Wenn wir eine Maschine kaufen, wollen wir wissen, daß sie erstens restlos den Erkenntnissen der Grundlagenforschung entspricht und zweitens materialtechnisch das Beste darstellt. Um diese Dinge geht es uns. Wenn wir von irgendeiner Stelle Maschinen angeboten bekommen, die nur von einer Seite begutachtet, aber nicht von einer unparteiischen Stelle geprüft sind, so müssen wir das ablehnen. Es geht uns darum, das Institut zu einem guten Institut auszubauen, in dem Grundlagenforschung betrieben, auch in die Breite getragen werden kann, das heißt, daß sie allen hierzu bestimmten Schulen, seien es Ackerbauschulen oder Landwirtschaftsschulen, und auch den Maschineningenieuren, wie Kollege Buntgartz gesagt hat, zugänglich wird.

Auf der anderen Seite wollen wir diese Forschungen auch den Bauern zugänglich machen. Ich nenne nur einen Punkt. So wurde die grundlegende Forschung auf dem Gebiet der Kartoffelanbaugeräte von der Maschinenteknik in die Praxis übernommen.

Darum geht es. In Weihenstephan können grundlegende Arbeitsmethoden erarbeitet werden; in Zusammenarbeit mit der Industrie können dann die entsprechenden Geräte und Maschinen konstruiert werden. **Weihenstephan** soll wieder den **Ruf als internationales landwirtschaftliches Institut** bekommen, den es vorher hatte. Deswegen haben wir auch den Antrag gestellt. Er will keine Mittel bewilligt haben, sondern er will nur von beiden Ministerien einen Vorschlag haben, wie eine solche Stelle praktisch und sinngemäß ausgebaut werden kann.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Falk.

**Falk (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich muß noch kurz zu dem neuen Antrag Stellung nehmen. Auch ich bin nicht ganz der Meinung des Herrn Finanzministers, eher der Meinung des Kollegen Schuster. Wir wollen die Prüfung nicht allein denen überlassen, die Geld verdienen, und damit die Landwirtschaft draußen zum Versuchskarnikel werden lassen; sie kann dann wieder draufzahlen. Ich bin weiter nicht mit dem Kollegen Op den Orth einig; er hat vorhin von den Landmaschinenschulen und den Landmaschinen-

anstalten gesprochen und gesagt, man sollte die Ausbildung der Industrie überlassen; jeder Bauer habe die Möglichkeit, seinen Sohn oder seine Tochter zur Industrie zu schicken, um sie dort ausbilden zu lassen. Ich halte die derzeitige Regelung doch für viel vernünftiger und bin dafür, die Ausbildung bei den Ackerbauschulen und auch in Weihenstephan zu belassen, wo diese Kurse schon laufen, wo dann 50, 60, 80 und mehr Schüler anwesend sind und sie nicht nur eine Maschine kennenlernen, sondern gleichzeitig sämtliche Maschinen auf diesem Gebiet und alles, was sich sonst Neues ereignet hat. Daher ist es schon eine zwingende Notwendigkeit, uns diese Landmaschinenanstalten in der derzeitigen Verfassung zu belassen.

Wenn man sagt, es werde bereits auf allen Gebieten sehr viel getan, auch von der Industrie, so muß ich Ihnen schon betonen: Hier ist noch sehr vieles nicht in Ordnung, schon rein gar nicht. Ich will nur eine neuzeitliche Maschine herausgreifen, den **Gebälsehäcksler**. Man hat uns vor zwei Jahren gesagt: Verstärkt eure Ortsnetze; wenn ihr euch dann eines Tages diese Maschinen, die soviel Erleichterung bringen und so viel Arbeit ersparen können, anschafft, könnt ihr sie sofort in Gebrauch nehmen. Wir haben die Ortsnetze verstärkt, wir haben diese neuen Maschinen angeschafft. Dann haben wir aber erlebt, daß plötzlich die Elektrizitätswerke einen unerhörten einmaligen Zuschuß von 300 und mehr DM verlangt haben, der zu den gewaltigen Anschaffungskosten von 3000 DM noch dazugekommen ist; dazu haben sie eine laufende monatliche Grundgebühr verlangt. Hernach hat man festgestellt, daß diese Maschinen und ihre starken Motoren noch gar nicht genau überprüft sind. Meine lieben Kollegen, so geht es nicht. Wenn neue Maschinen in den Handel gebracht und den Bauern draußen schon nach Hunderten und Tausenden verkauft werden, Maschinen, die auf der einen Seite eine gewaltige Verbesserung, auf der anderen Seite aber eine derart finanzielle Belastung bringen, daß die Technisierung einfach unmöglich gemacht wird, so muß man schon sagen: Da stimmt aber noch sehr vieles nicht. Es wird höchste Zeit, daß neue Wege gegangen werden, die zu einer Verbesserung auf dem Gebiet der Maschinenprüfung führen.

Ich muß Ihnen noch sagen: Heute sind so viele neue Gesichtspunkte aufgetreten, daß es meines Erachtens schon notwendig wäre, diesen Antrag nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen.

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ernst.

**Ernst (BP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte die Gelegenheit, zu sprechen, wahrnehmen, nachdem dieser Antrag so viel Staub aufgewirbelt hat. Ich bin der Meinung, daß der Haushaltsausschuß seinen Beschluß überhaupt nicht in dieser Form hätte fassen dürfen. In dieser Form halte ich den Beschluß für jämmerlich. Denn nach diesem Beschluß, das wissen wir, wird der Antrag ein Staatsbegräbnis erster Klasse finden.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der **Landwirtschaftsausschuß** der **Fachausschuß** ist, daß in erster

(Ernst [BP])

Linie der Beschluß des Landwirtschaftsausschusses maßgebend sein soll. Man hat heute schon wiederholt gesagt, daß nur wirkliche Fachleute reden sollten. Erst dann, wenn über die finanzielle Lage selbst gesprochen wird, ist der Haushaltsausschuß berechtigt, mitzureden. In dieser Richtung wurde aber vom Haushaltsausschuß kein Beschluß gefaßt.

Da schon sehr viel über diese Angelegenheit gesprochen worden ist, möchte ich nur ganz kurz auf die Eindrücke zurückkommen, die wir gehabt haben, als der Landwirtschaftsausschuß und der Ausschuß für den Staatshaushalt den **Einmannbetrieb in Weihenstephan** besichtigt haben. Auch ich bin der Meinung, daß die Anstalt in der Form, wie sie heute besteht, keinen Sinn und Zweck hat. Seit vielen Jahrzehnten laufe ich an dieser Anstalt vorbei, weil ich selbst aus der Freisinger Gegend bin. Noch nie hatte ich einen anderen Eindruck gehabt. Das muß ich ganz offen aussprechen, weil ich gerade als praktischer Bauer für Dinge nichts übrig habe, die keinen bestimmten Zweck erfüllen, bei denen also nichts herauspringt. So bin ich also der Meinung, daß die wenigen hunderttausend Mark, die ausgegeben werden, auf die Dauer keinen Sinn haben.

Betrachten wir die Angelegenheit doch einmal ganz nüchtern! Die Anstalt wurde vor ungefähr 20 Jahren geschaffen, also zu einer Zeit, in der die Verwendung der Maschinen und die Technisierung der Landwirtschaft erst im Anlaufen war. Die Anstalt besteht in der gleichen Form noch heute. Niemand hat sich bemüht, den bestehenden Zustand zu beseitigen. Gerade von der linken Seite des Hauses wurde immer wieder hervorgehoben, daß für diese Anstalt keine Gelder ausgegeben werden können. Ich bin der Meinung, daß gerade durch das Fehlen eines Instituts, das die Maschinen wirklich überprüft, viele Millionen an Volksvermögen verlorengehen.

(Abg. Op den Orth: Wo denn? 75 000 Traktoren laufen in Bayern!)

— Ja! Soundso viele Typen laufen! Bei den übrigen landwirtschaftlichen Maschinen ist es genau das gleiche. Wir Bauern wünschen, daß einmal von einer **neutralen Stelle** aus geprüft werden soll; ich möchte, um nicht mißverstanden zu werden, nicht von einer zentralen Stelle sprechen. Ich bin nicht der Meinung, daß die Landmaschinenanstalt von der Industrie finanziert werden soll, wie es bisher der Fall war. Ich weiß genau, daß sämtliche Überprüfungen, die dort vorgenommen werden, von der zuständigen Industrie finanziert werden.

(Abg. Op den Orth: Die Anstalt hat 75 000 DM Staatszuschuß!)

— Selbstverständlich; für die Verwaltung usw. Für die **Prüfung der Landmaschinen** sind, soviel ich weiß, keine Zuschüsse gegeben worden. Die Anstalt hat aber keinen Sinn und Zweck, wenn wir dort nur einen Verwaltungsapparat mit Angestellten und Beamten aufgezogen haben, für die praktische Durchführung auf der anderen Seite aber keine Mittel vorhanden sind. Aus diesem Grunde, glaube ich, wird man einmal Überlegungen anstellen müssen, wie dem abzuhelfen ist.

Ich möchte weder dem Leiter des Instituts, den ich sehr gut kenne, dem Herrn Ingenieur Hupfauer, noch den übrigen Angestellten irgend etwas unterschieben. Man ist aber doch immer etwas befangen, wenn jemand sagt: Du mußt meine Maschine überprüfen, und wenn du das machst, dann bekommst du von mir persönlich die Mittel. Das ist doch kein Zustand! Die Anstalt ist nun einmal ein staatliches Institut, wenn auch der Herr Finanzminister gesagt hat, das treffe nicht zu. Ich meine: Wir verkennen die Lage. Wir müssen die Tatsache nüchtern beurteilen. Wir haben doch auch für andere Zwecke sehr viel Geld. Ich stehe ja in der Opposition, will mich aber doch sehr gemäßigt ausdrücken: Der Haushaltsausschuß hat doch manchmal sehr viele Mittel für Zwecke ausgeschüttet, die ich nicht so ganz ruhig hinnehmen und als gut bezeichnen kann.

(Abg. Kraus: Wo denn zum Beispiel?)

Vielleicht hat ein anderer mehr Verständnis dafür. Auch heute haben wir Anträge zu behandeln, deren Vordringlichkeit ich nicht ohne weiteres einsehen kann. So verstehe ich nicht, warum ein zerfallendes Gebäude, das nicht unbedingt einem vordringlichen Zweck dient, ein Dach erhalten soll. Ich glaube, die Stadt **Würzburg** hat sicher noch andere Säle zur Verfügung, um die Aufgaben durchzuführen, denen das Gebäude dienen soll. Ich möchte mich keineswegs gegen den **Sport** wenden. Aber gerade als Vertreter der Bauern muß ich darauf hinweisen, daß unsere Bauern draußen es nicht verstehen — und das wird mir immer wieder gesagt —, wenn für einen übertriebenen Sport — ich will mich hier wirklich etwas zurückhaltend ausdrücken — so viele Mittel ausgegeben werden sollen.

Ich glaube, für den Zweck, den wir im Auge haben, wäre es wirklich notwendig, daß wir uns noch einmal überlegen, welche Wege beschritten werden können. Ich bin der Meinung, daß wir dem Antrag ohne weiteres zustimmen können, durch den uns nur Pläne und Kostenvoranschläge vorgelegt werden sollen.

**Vizepräsident Hagen:** Als Redner sind noch die Abgeordneten Haisch und Haußleiter vorgemerkt. Es ist Schluß der Rednerliste beantragt. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haisch.

**Haisch (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Angelegenheit ist bereits genügend gesprochen worden. Wir müssen also langsam zum Schluß kommen.

Es ist allerdings notwendig, daß ich kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Op den Orth zurückkomme. So sehr ich Ihre Gedanken und Anregungen schätze, muß ich doch sagen: In dem Fall haben Sie nicht nur getastet, sondern sind Sie vollkommen danebengegangen.

(Zustimmung der BP)

Wir können nämlich die **Prüfung der Maschinen** nicht der Industrie allein überlassen, sondern brauchen unbedingt eine **objektive und sachliche Stelle**, die neben und mit der Industrie diese Maschinen überprüft. Nur dadurch können wir der

(Haisch [CSU])

Landwirtschaft und der Allgemeinheit dienen. Wenn wir heute 84 verschiedene Typen von Zugmaschinen haben, so ist das einerseits sehr bezeichnend für die Industrie und andererseits dafür, daß Weihenstephan noch nicht hundertprozentig auf der Höhe ist und infolgedessen ein gewisser Ausbau der dortigen Anstalt notwendig wird.

Ein weiteres Kapitel sind die **Gasanlagen**, die zur Zeit draußen in der Landwirtschaft ziemlich breit besprochen werden. Die Industrie bietet bereits Gasanlagen zu Preisen von 600 bis 75 000 DM an. Hier stimmt doch etwas nicht! Also müssen wir daraus die Schlußfolgerung ziehen und ein überparteiliches Institut schaffen. Wir brauchen ein Institut, das alle diese Dinge überprüft. Genau so haben wir es bei den Trocknungsanlagen usw.

Zum Schluß möchte ich sagen: Schütten wir das Kind nicht mit dem Bade aus, sondern besinnen wir uns der Aufgabe, die wir haben, auch Weihenstephan gegenüber. Gerade hier im Hohen Haus müssen wir uns einmal darüber klar werden, daß wir Weihenstephan gegenüber eine **Verpflichtung** haben.

(Abg. Op den Orth: Sehr gut! — Abg. Gabert:  
Im nächsten Antrag!)

Wir müssen uns einmal überlegen, ob wir nicht einmal einen **Generalaufbauplan für Weihenstephan** fordern und einbringen sollen

(Beifall der CSU und des Abgeordneten  
Op den Orth)

und damit Weihenstephan eventuell selbständig machen.

Zur Sache selbst möchte ich Antrag auf Zurückverweisung in den Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß stellen, damit der Antrag zusammen mit dem Herrn Dr. Bungartz und anderen Kollegen neuerdings besprochen werden kann. Ich bitte deshalb, meinem Antrag stattzugeben.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt noch der Herr Abgeordnete Haußleiter.

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich den gleichen Antrag stellen, den soeben der Herr Kollege Haisch gestellt hat, und möchte mich in diesem Zusammenhang gegen ein Argument des Herrn Kollegen **Dr. Bungartz** wenden. Er hat gesagt — das klingt sehr plausibel —, maßgeblich für die Überprüfung der landwirtschaftlichen Maschinen sei das Urteil des Bauern. So einleuchtend das scheint, in einem Punkt ist es nicht richtig. Wenn nämlich der Bauer urteilen will, muß er die betreffende Maschine gekauft haben.

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn er dann zu einem negativen Urteil kommt, muß er feststellen, daß er von der Industrie — mit Verlaub gesagt — mit einer schlechten Maschine bedient worden ist.

(Abg. Op den Orth: Das gibt es nicht im Bundesgebiet! — Heiterkeit im engeren  
Umkreis des Zwischenrufers)

— Genau das, Herr Kollege Op den Orth, gibt es, und zwar gibt es das bei der **Verschiedenheit der Typen**, bei dem Versuch, kleine Betriebe aufzubauen, die dann nach einiger Zeit wieder pleitegehen und keinerlei **Ersatzteile** mehr liefern können. Hier liegt eine echte Notlage vor. Ich meine dabei nicht die seriöse Industrie. Sie ist es nämlich nicht, die den Bauern übers Ohr haut. Aber der Bauer braucht eine **Kontrollinstanz**, die ihn davor bewahrt, Geschäftemachern im Rahmen des liberalistischen Spekulationsprinzips ausgeliefert zu werden. Deshalb bedarf er eines Filters, einer von der Industrie unabhängigen Kontrollinstanz, die ihn davor bewahrt, Raubrittern ausgeliefert zu werden.

Hierin beruht der Ernst und die Bedeutung des Antrags und besteht ein wirkliches Anliegen der Landwirtschaft. Genau so können Sie ja auch bei der Pferdezucht gewisse Dinge nicht dem einzelnen Bauern überlassen, sondern brauchen Sie zentrale Institute. Solche sind für die Tierzucht längst vorhanden. Für die **Anlegung und Entwicklung eines modernen Maschinenparks** in der Landwirtschaft gibt es solche Institute noch nicht. Hier ist eine Lücke. Der Traktor ist heute für die Landwirtschaft wichtiger, als es früher das Pferd gewesen ist. Die Technisierung in der Landwirtschaft ist ein entscheidender Vorgang. Ich verstehe es offenkundig nicht, wenn in dieser Hinsicht der Herr Kollege Op den Orth in der Zielrichtung so sehr mit dem Kollegen Bungartz übereinstimmt. Das leuchtet nicht ganz ein. Der freien Wirtschaft muß in der Produktion eine gewisse Zügelung, ein Filter angelegt werden, das kontrolliert, damit nicht kleine und kleinste Betriebe den Bauern mißbrauchen und ausnützen können.

Deshalb halte ich es für notwendig, den vorliegenden Antrag dem Landwirtschaftsausschuß vorzulegen. Bei der vorliegenden Fassung wäre der Haushaltsausschuß gar nicht zuständig. Es dreht sich um ein **ausdrückliches Anliegen der Landwirtschaft**. Hierbei ist eines immer interessant, worauf ich zu achten bitte — das ist nämlich wirklich ein politischer Vorgang —: Die Landwirte, die Bauern, gehen nämlich immer gegen das liberalistische Prinzip der Partei vor, der sie angehören. Weil diese Art von Wirtschaftspolitik in der Landwirtschaft nicht möglich ist und weil die Landwirtschaft in dieser Hinsicht nach bestimmten Methoden der staatlichen Lenkung und Kontrolle geradezu schreit, müssen wir das Anliegen der Bauern für absolut begründet halten. Die bäuerlichen Kollegen müssen zuerst einmal selbst diese ihre eigene Angelegenheit und ihren Standpunkt im Ausschuß vertreten können.

**Vizepräsident Hagen:** Die Aussprache ist geschlossen.

Es liegt uns vor der Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt und ein Abänderungsantrag hierzu. Außerdem ist von verschiedenen Seiten die Zurückverweisung an den Ausschuß beantragt worden. Ich glaube, das dürfte der weitergehende Antrag sein. Ich lasse infolgedessen über diesen Antrag zuerst abstimmen. Wer dafür ist, daß die

**(Vizepräsident Hagen)**

Angelegenheit an den Ausschuß zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen werden soll, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Zurückverweisung an den Ausschuß ist mit Mehrheit beschlossen.

Da um 14 Uhr der Film über den Naturschutz vorgeführt werden soll, schlage ich dem Hause vor, jetzt die Sitzung zu schließen. Die nächste Sitzung findet morgen pünktlich um 9 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 57 Minuten)

